



LAND  
BRANDENBURG

# Haushaltsplan 2021

Band XVI

Einzelplan 20

Allgemeine Finanzverwaltung



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 20	4
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2021	8
Kapitel 20 010 Steuern	10
Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen	15
Kapitel 20 030 Kommunalen Finanzausgleich	43
Kapitel 20 060 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes	59
Kapitel 20 070 Hochwasserkatastrophe 2013	62
Kapitel 20 080 Kommunales Infrastrukturprogramm	69
Kapitel 20 090 Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen	75
Kapitel 20 610 Kapitalvermögen	81
Kapitel 20 630 Liegenschaftsvermögen	89
Kapitel 20 650 Schuldenverwaltung	106
Kapitel 20 710 Versorgung	111
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2021	120
Zusammenfassung der Stellenübersicht	121
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2021	122
Landeseigene und geleaste Dienstfahrzeuge des Einzelplanes	123

## VORWORT

Der Einzelplan 20 "Allgemeine Finanzverwaltung" gehört zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen und für Europa. In ihm sind die Einnahmen und Ausgaben, die nicht dem Geschäftsbereich eines einzelnen Ministeriums zuzuordnen sind, sondern die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen, nachgewiesen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Bereiche:

Steuereinnahmen,  
Allgemeine Bewilligungen,  
Finanzausgleich mit Bund und Ländern,  
Kommunal Finanzen einschließlich des kommunalen Finanzausgleichs,  
Vermögen und Schulden,  
Versorgung.

Das Ministerium der Finanzen und für Europa bedient sich zur Durchführung dieser Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, der ihm nachgeordneten Teile des Technischen Finanzamtes, der Zentralen Bezügestelle des Landes Brandenburg sowie des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen.

Im Einzelnen wird auf die besonderen Ausführungen zu den Kapiteln und auf die Erläuterungen verwiesen.

### Zu Kapitel 20 010 - Steuern

Im Kapitel 20 010 werden alle dem Land zustehenden Steuereinnahmen nachgewiesen.

Für das Haushaltsjahr 2021 werden Steuereinnahmen veranschlagt in Höhe von 8.620.820.000 EUR

### Zu Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Im Kapitel 20 020 sind alle sonstigen, nicht unter die Zweckbestimmung der anderen Kapitel des Einzelplans fallenden Einnahmen und Ausgaben, veranschlagt.

### Zu Kapitel 20 030 - Kommunaler Finanzausgleich

Das Kapitel 20 030 enthält die Leistungen des Landes an die Gemeinden und Landkreise im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs (Steuerverbund und sonstige Leistungen).

In der nachfolgenden Übersicht sind die für den kommunalen Finanzausgleich relevanten Daten zusammenfassend dargestellt.

Angaben in EUR	
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2021
<b>Verbundgrundlagen aus Steuerverbund</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landesaufkommen der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer (abzgl. Familienleistungsausgleich), Aufkommen der Landessteuern und Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage, Ausgleichsbetrag für die Kfz-Steuer, Landeseinnahmen aus dem Finanzausgleichsgesetz</li> </ul>	9.302.990.900
<b>Verbundmasse</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 22,43% des o. g. Landesaufkommens</li> <li>• Stärkung der Verbundmasse in 2021 in Höhe von 156.494.671 EUR</li> </ul>	<b>2.243.155.530</b>
<b>Verbundmasse nach Vorwegabzug Asyl und Abrechnung Steuerverbund und Finanzausgleichsumlage aus Vorjahren</b>	<b>2.219.556.520</b>
zuzüglich <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage gemäß § 17a BbgFAG der umlagepflichtigen Gemeinden (ohne Anteil der Landkreise, im Jahr 2021 beträgt dieser 23.173.200 EUR)</li> <li>• Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für Hartz IV</li> </ul>	39.107.900 50.920.000
<b>Finanzausgleichsmasse</b>	<b>2.309.584.420</b>
<b>Sonstige Leistungen außerhalb der Finanzausgleichsmasse:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienleistungsausgleich</li> <li>• Weitergabe der Wohngeldersparnisse</li> <li>• Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben</li> <li>• Pauschaler Ausgleich kommunaler Steuermindereinnahmen</li> </ul>	119.200.000 57.400.000 183.069.100 129.600.000

### **Zu Kapitel 20 060 – Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes**

Mit dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009 (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 11) sollten in Deutschland die konjunkturellen Wachstumskräfte mobilisiert werden, um die Auswirkungen der globalen Wirtschaftskrise abzufedern und darüber hinaus sollten die Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung verbessert werden. Hierzu gewährte der Bund aus dem Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" den Ländern in den Jahren 2009 - 2011 Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) nach Artikel 104b des Grundgesetzes. Die Zweckbindung und Verwendung der Mittel ist im Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz-ZulnVG) geregelt.

Die Bewirtschaftung der vom Sondervermögen bereitgestellten Mittel des Bundes und deren Umsetzung im Land Brandenburg durch zusätzliche Maßnahmen im Umfang von insgesamt 421,5 Mio. EUR bis zum Ende des Jahres 2011 waren in diesem Kapitel veranschlagt.

### **Zu Kapitel 20 070 – Hochwasserkatastrophe 2013**

Im Kapitel 20 070 werden die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Überwindung der Folgen der Hochwasserkatastrophe des Jahres 2013 nachgewiesen. Nach der Aufbauhilfverordnung und der auf deren Grundlage abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung haben die Länder für die Leistungen im Rahmen der Sofort- und der Aufbauhilfen grundsätzlich einen Erstattungsanspruch gegenüber dem vom Bund eingerichteten Sondervermögen „Aufbauhilfefonds“. Die Länder haben lediglich die für die verwaltungsmäßige Umsetzung, insbesondere die Bewilligung der Mittel und deren Abrechnung, anfallenden Kosten zu tragen. Hier sind im Kapitel entsprechende Ausgaben für die Geschäftsbesorgung durch die ILB vorgesehen, für die kein Erstattungsanspruch entsteht. Der Bund hat von den auf die Länder entfallenden Anteilen des Aufbauhilfefonds auf das Land Brandenburg 84,5 Mio. EUR verteilt.

### **Zu Kapitel 20 080 – Kommunales Infrastrukturprogramm**

Der Bund und das Land Brandenburg sehen bei der in den Kommunen vorhandenen Infrastruktur einen signifikanten Sanierungsstau. Sie haben sich daher jeweils zur Einrichtung von Förderprogrammen entschlossen, deren Ziel in der Verringerung dieses Sanierungsstaus liegt.

Der Bund stellt den Ländern beginnend mit dem Jahr 2015 Finanzhilfen im Rahmen des neu geschaffenen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KlnvFG) zur Verfügung, deren Gesamtvolumen von 3,5 Mrd. EUR auf 7,0 Mrd. EUR ab 2017 aufgestockt wurde. Die Verteilungsmodalitäten der zweiten 3,5 Mrd. EUR werden separat in Kapitel 2 des KlnvFG geregelt, haben eine andere Zielrichtung (Schulinfrastruktur) und werden in einem gesonderten Programm ausgereicht. Entsprechend dem vom Bund gewählten Verteilungsschlüssel, der sich aus der Bevölkerungszahl, der Arbeitslosenquote sowie den Kassenkreditbeständen zusammensetzt, entfallen auf Brandenburg im Rahmen der Förderung nach dem ersten Kapitel des KlnvFG rund 107,9 Mio. EUR, im Rahmen des zweiten Kapitels rund 102,4 Mio. EUR. Der Bund beschränkt seine Förderung auf finanzschwache Kommunen. Hierzu hat jedes Land jeweils für sich eine Definition der Finanzschwäche im Sinne des KlnvFG vorzunehmen. Aufgrund anderer Rahmenbedingungen werden sich die im Land Brandenburg gewählten Kriterien im Rahmen des zweiten Kapitels von denen des ersten Kapitels unterscheiden. Durch das Gesetz vom 15. April 2020 (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 19) sind die Förderzeiträume im KlnvFG Kapitel 1, sowie im Kapitel 2 um jeweils ein Jahr verlängert worden. Im Jahr 2022 können Bundeshilfen nur zur Durchführung von Investitionsvorhaben im Kapitel 1 eingesetzt werden, die bis zum 31. Dezember 2021 vollständig abgenommen wurden und die im Jahr 2022 vollständig abgerechnet werden.

Im Jahr 2024 können Bundesmittel im Kapitel 2 zur Durchführung von Investitionen nur eingesetzt werden, die bis zum 31. Dezember 2023 vollständig abgenommen wurden und im Jahr 2024 vollständig abgerechnet werden.

Das Land Brandenburg hat mit dem Jahr 2016 über den Zeitraum der Legislatur ein zusätzliches Investitionsförderprogramm zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur aufgelegt, das mit dem Haushalt 2019/2020 auf insgesamt 161 Mio. EUR erweitert wurde. Vor dem Hintergrund des Investitionsstaus in der Infrastruktur und damit verbundenen aktuellen Herausforderungen für das Land und die Kommunen ist das landespolitische Ziel die Förderung der kommunalen Bildungsinfrastruktur i. H. v. 80 Mio. EUR, der kommunalen Verkehrsstruktur i. H. v. 20 Mio. EUR, der Feuerwehrinfrastruktur i. H. v. 35 Mio. EUR und der kommunalen Freizeit- und Sportinfrastruktur i. H. v. 26 Mio. EUR. Zu den Mitteln kommen kommunale Eigenanteile je nach Programmgestaltung.

### **Zu Kapitel 20 090 - Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen**

Durch das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen wurde ein verbindlicher Rechtsrahmen für die strukturpolitische Unterstützung der Regionen, insbesondere durch die Gewährung finanzieller Hilfen für Investitionen und weitere Maßnahmen bis 2038 geschaffen. Im Kapitel 20 090 werden die in diesem Zusammenhang vom Bund bereitgestellten Mittel und die entsprechende Kofinanzierung nachgewiesen.

### **Zu Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen**

Im Kapitel 20 610 werden insbesondere die Zuweisungen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB), die Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen sowie die Inanspruchnahme aus Bürgschaften nachgewiesen.

### **Zu Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen**

Im Kapitel 20 630 werden die im Zusammenhang mit landeseigenen Liegenschaften stehenden Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen. Die Landesbehördenzentren und die übrigen Liegenschaften des Verwaltungsgrundvermögens (Ressortvermögen) werden bis auf wenige Ausnahmen vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) verwaltet und in dessen Wirtschaftsplan dargestellt. Der Wirtschaftsplan ist im Kapitel 12 020 Titelgruppe 61 enthalten. Die Verwaltung der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung erbringt der Landesbetrieb auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages.

Der Landtag hat am 31.03.2004 mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Truppen die Auflösung des "Grundstücksfonds Brandenburg" zum 31.12.2004 und die Überführung des Vermögens in den Landeshaushalt beschlossen. Dieser abgegrenzte Vermögensbestand des Sondervermögens Grundstücksfonds wurde nach den einzelnen Aufgabenfeldern in folgenden Titelgruppen in den Haushaltsplan aufgenommen:

Titelgruppe 65 – WGT - Liegenschaftsvermögen im AGV

Titelgruppe 66 – Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche

Titelgruppe 67 – Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften des Bodenreformvermögens.

#### **Zu Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung**

Im Kapitel 20 650 sind die Einnahmen aus der Kreditaufnahme des Landes Brandenburg enthalten. Die Ausgaben für die Schuldentilgung des Landes sind aus dem Kreditfinanzierungsplan ersichtlich.

#### **Zu Kapitel 20 710 - Versorgung**

Die genaue Höhe der Versorgungsleistungen steht noch nicht fest. Die Ansätze beruhen auf Hochrechnungen/Schätzungen. Seit 1996 sind hier auch die Erstattungen an den Bund für Sonder- und Zusatzversorgungssysteme veranschlagt.

#### **Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, der Ist-Ausgaben 2019 und der Haushaltsansätze 2020 - 2024**

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Vorjahr gesamt	27	26	28	28	28	28
Zugänge						
Ruhestand						
Hinterbliebene	1					
<b>Versorgungsempfängerinnen und -empfänger gesamt</b>	<b>28</b>	<b>26</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>28</b>
<b>Ist-/Sollausgaben in EUR</b>	<b>1.568.381</b>	<b>1.265.800</b>	<b>1.660.700</b>	<b>1.669.000</b>	<b>1.677.300</b>	<b>1.685.700</b>

Die Aufwendungen für die Versorgungsbezüge sind im Kapitel 20 710 Titel 431 10 veranschlagt.



## Haushaltsübersicht 2021

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
20010	8.620.820.000				8.620.820.000	
20020	1.000.000	40.125.500	927.147.300	665.780.800	1.634.053.600	100.327.600
20030		5.000	62.281.100		62.286.100	
20060						
20070			500.000	2.500.000	3.000.000	
20080				33.180.000	33.180.000	
20090						
20610		15.361.900			15.361.900	
20630		7.362.200		7.697.000	15.059.200	
20650				2.743.976.500	2.743.976.500	
20710		2.318.000	31.012.500		33.330.500	55.072.900
<b>Summe 2021</b>	<b>8.621.820.000</b>	<b>65.172.600</b>	<b>1.020.940.900</b>	<b>3.453.134.300</b>	<b>13.161.067.800</b>	<b>155.400.500</b>
<b>Summe 2020</b>	<b>9.030.460.000</b>	<b>60.921.000</b>	<b>1.176.407.800</b>	<b>2.940.571.700</b>	<b>13.208.360.500</b>	<b>400.954.800</b>
Vgl. zu 2020	-408.640.000	+4.251.600	-155.466.900	+512.562.600	-47.292.700	-245.554.300

## Haushaltsübersicht 2021

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
	100				100	+8.620.819.900
31.703.500	30.345.700		14.743.600	927.497.700	1.104.618.100	+529.435.500
905.000	3.017.948.000		189.880.100		3.208.733.100	-3.146.447.000
	20.000				20.000	-20.000
500.000	75.000	500.000	2.000.000		3.075.000	-75.000
	1.070.000		48.980.000		50.050.000	-16.870.000
	2.000.000		21.047.500		23.047.500	-23.047.500
200.000	209.153.600		51.470.000		260.823.600	-245.461.700
16.248.900	1.370.000		4.354.900	6.947.000	28.920.800	-13.861.600
278.336.700					278.336.700	+2.465.639.800
25.900	553.505.000				608.603.800	-575.273.300
<b>327.920.000</b>	<b>3.815.487.400</b>	<b>500.000</b>	<b>332.476.100</b>	<b>934.444.700</b>	<b>5.566.228.700</b>	<b>+7.594.839.100</b>
<b>314.627.800</b>	<b>3.465.297.800</b>	<b>1.000.000</b>	<b>342.659.700</b>	<b>1.950.000.000</b>	<b>6.474.540.100</b>	<b>+6.733.820.400</b>
+13.292.200	+350.189.600	-500.000	-10.183.600	-1.015.555.300	-908.311.400	+861.018.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Erläuterungen:**

Vorbemerkung:

Die einzelnen Steueransätze für den Haushalt 2021 sind auf der Grundlage der Schätzungen des Bund-Länderarbeitskreises "Steuerschätzung" vom November 2020 ermittelt worden. Die gesamten dem Land zustehenden Steuereinnahmen werden für das Haushaltsjahr 2021 mit 8.620.820.000 EUR veranschlagt.

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel

<b>011 10</b>	821	<b>Lohnsteuer (Landesanteil)</b>	<b>2.253.544.405</b>	<b>2.325.630.000</b>	<b>2.236.340.000</b>
---------------	-----	----------------------------------	----------------------	----------------------	----------------------

**Erläuterungen:**

Das gesamte Lohnsteueraufkommen im Land Brandenburg (einschl. der Einnahmen aus der Lohnsteuererlegung) wird geschätzt für 2021 auf 5.261.976.500 EUR.

Davon erhalten der Bund 42,5 v. H. und die Gemeinden 15 v. H.; es verbleiben 42,5 v. H. beim Land.

<b>012 10</b>	821	<b>Veranlagte Einkommensteuer (Landesanteil)</b>	<b>474.016.662</b>	<b>444.320.000</b>	<b>424.490.000</b>
---------------	-----	--	--------------------	--------------------	--------------------

**Erläuterungen:**

Das gesamte Einkommensteueraufkommen (gekürzt um die ausgezahlten Investitionszulagen, Eigenheimzulagen und sonstigen Erstattungen) im Land Brandenburg wird geschätzt für 2021 auf 998.800.000 EUR.

Davon entfallen auf den Bund und das Land jeweils 42,5 v. H. und auf die Gemeinden 15 v. H.; von den zu erwartenden Erstattungen muss das Land ebenfalls 42,5 v. H. übernehmen.

<b>013 10</b>	821	<b>Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (Landesanteil)</b>	<b>146.847.021</b>	<b>134.830.000</b>	<b>116.210.000</b>
---------------	-----	---	--------------------	--------------------	--------------------

**Erläuterungen:**

Das gesamte Aufkommen aus den nichtveranlagten Steuern vom Ertrag wird geschätzt für 2021 auf 232.420.000 EUR.

Davon erhält das Land die Hälfte.

<b>014 10</b>	821	<b>Körperschaftsteuer (Landesanteil)</b>	<b>366.833.275</b>	<b>380.510.000</b>	<b>243.500.000</b>
---------------	-----	--	--------------------	--------------------	--------------------

**Erläuterungen:**

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (gekürzt um die ausgezahlten Investitionszulagen) im Land Brandenburg wird (einschl. der Einnahmen aus der KöStZerlegung) geschätzt für 2021 auf 487.000.000 EUR.

Davon erhält der Bund 50 v. H.; es verbleiben 50 v. H. beim Land.

<b>015 10</b>	821	<b>Umsatzsteuer (Landesanteil)</b>	<b>3.540.531.426</b>	<b>3.755.300.000</b>	<b>3.894.130.000</b>
---------------	-----	------------------------------------	----------------------	----------------------	----------------------

**Erläuterungen:**

Die Verteilung der Umsatzsteuer zwischen Bund und Ländern richtet sich nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung. Die Gemeinden sind an Einnahmen aus der Umsatzsteuer zu beteiligen. Die in diesem Titel geschätzten kassenwirksamen Umsatzsteuereinnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz, die das Land Brandenburg zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge erhält, betragen 40.500.000 EUR in 2021. Für das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung enthält der Titel im Jahr 2021 60.200.000 EUR.

<b>016 10</b>	821	<b>Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)</b>	<b>864.903.902</b>	<b>1.271.880.000</b>	<b>961.850.000</b>
---------------	-----	---	--------------------	----------------------	--------------------

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 010 Steuern**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 016 10

**Erläuterungen:**

Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer stehen dem Land zu für 2021: 961.850.000 EUR.

<b>017 10</b>	821	<b>Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)</b>	<b>70.558.618</b>	<b>68.440.000</b>	<b>64.230.000</b>
---------------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

<b>018 10</b>	821	<b>Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemals Zinsabschlag)</b>	<b>43.560.823</b>	<b>42.770.000</b>	<b>57.530.000</b>
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Das gesamte Aufkommen aus der Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (nach Zerlegung) in Brandenburg wird geschätzt für 2021 auf 130.750.000 EUR.

Davon erhalten der Bund 44 v. H. und die Gemeinden 12 v. H.; es verbleiben 44 v. H. beim Land.

<b>052 10</b>	821	<b>Erbschaftsteuer</b>	<b>38.319.353</b>	<b>39.280.000</b>	<b>36.560.000</b>
---------------	-----	------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

<b>053 10</b>	821	<b>Grunderwerbsteuer</b>	<b>451.880.890</b>	<b>486.590.000</b>	<b>492.280.000</b>
---------------	-----	--------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

<b>055 10</b>	821	<b>Totalisatorsteuer</b>	<b>126.910</b>	<b>210.000</b>	<b>90.000</b>
---------------	-----	--------------------------	----------------	----------------	---------------

*Siehe Vermerk bei Kapitel 20 020 Titel 685 10.*

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 685 10.

<b>056 10</b>	821	<b>Andere Rennwettsteuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	-------------------------------	----------	----------	----------

<b>057 10</b>	821	<b>Lotteriesteuer</b>	<b>36.622.333</b>	<b>36.150.000</b>	<b>39.240.000</b>
---------------	-----	-----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Lotteriesteuern aus  
- Land Brandenburg Lotto  
- Gemeinsame Klassenlotterie der Länder  
- Ostdeutscher-Sparkassen-Lotterie-Verein

Die im Rahmen des PS-Lotterie-Sparens aufgekommene Steuereinnahmen beinhalten einen Verwaltungskostenanteil von 5 v. H.; das restliche Aufkommen wird an die neuen Bundesländer entsprechend der Anzahl der verkauften Lose abgeführt.

<b>058 10</b>	821	<b>Sportwettsteuer</b>	<b>10.155.437</b>	<b>10.250.000</b>	<b>17.880.000</b>
---------------	-----	------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

<b>059 10</b>	821	<b>Feuerschutzsteuer</b>	<b>13.953.420</b>	<b>14.270.000</b>	<b>14.620.000</b>
---------------	-----	--------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

*Nach § 44 Abs. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg vom 24.05.2004 (Brand- und Katastrophenschutzgesetz) ist das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer vorrangig für die Sicherstellung der den öffentlichen Feuerwehren nach diesem Gesetz zugewiesenen Aufgaben zu verwenden.*

<b>061 10</b>	821	<b>Biersteuer</b>	<b>18.684.825</b>	<b>19.030.000</b>	<b>21.870.000</b>
---------------	-----	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung  
20 010 Steuern

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
069 10	821	Sonstige Steuern	8.217	0	0
Summe HGr. 0:			9.029.460.000	8.620.820.000	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

<b>631 10</b>	<b>821</b>	<b>Anteil des Bundes am Biersteueraufkommen</b>	<b>74</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
---------------	------------	---	-----------	------------	------------

**Erläuterungen:**

Aufgrund der Wiederanwendung der Bestimmungen des am 02.12.1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich/ Ungarn geschlossenen Vertrages über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollsystem des Deutschen Reiches erhält Österreich eine Abrechnung seines Einnahmeanteils an den Zöllen und Verbrauchssteuern. In dem Abgeltungsbetrag ist auch ein Biersteueranteil enthalten, der dem Bund von den Ländern, denen das Biersteueraufkommen nach Art. 106 Abs. 2 Nr. 5 GG zusteht, erstattet werden muss.

---

<b>Summe HGr. 6:</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
----------------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	9.029.460.000	8.620.820.000
--------	--	---------------	---------------

---

<b>Gesamteinnahme</b>		<b>9.029.460.000</b>	<b>8.620.820.000</b>
-----------------------	--	----------------------	----------------------

**Ausgaben**

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	100	100
--------	---	-----	-----

---

<b>Gesamtausgabe</b>		<b>100</b>	<b>100</b>
----------------------	--	------------	------------

<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>9.029.459.900</b>	<b>8.620.819.900</b>
--------------------------------------	--	----------------------	----------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Einnahmen**

HGr. 0: Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel

093 10	821	<b>Einnahmen aus der Spielbankabgabe</b>	<b>1.250.526</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

*Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 80 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Gemäß Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Brandenburg (Spielbankgesetz - SpielbG) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 218, 223) sind die Spielbankunternehmerin oder der -unternehmer verpflichtet, eine Spielbankabgabe an das Land zu entrichten. Von dem Aufkommen der Spielbankabgabe erhalten die Gemeinden einen angemessenen Anteil gem. § 11 Abs. 10 des Spielbankengesetzes. Die Kosten für die Spielbankaufsicht werden beim Kapitel 12 050 nachgewiesen. Im Land Brandenburg wird seit 1998 eine Spielbank in Cottbus und seit 2002 eine Spielbank in Potsdam betrieben.

<b>Summe HGr. 0:</b>			<b>1.000.000</b>	<b>1.000.000</b>
----------------------	--	--	------------------	------------------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	061	<b>Gebühren, sonstige Entgelte</b>	<b>225.484</b>	<b>225.000</b>	<b>225.500</b>
--------	-----	------------------------------------	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Anfallende Mahngebühren des gesamten Landes Brandenburg.

119 10	011	<b>Sonstige Verwaltungseinnahmen</b>	<b>84.889</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--------------------------------------	---------------	----------	----------

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 40 herangezogen.*

**Erläuterungen:**

Abführungen der Landeshauptkasse von Gutschriften nicht zu ermittelnder Einzahler.

119 11	061	<b>Wechselkursdifferenzen</b>	<b>-4.327</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	-------------------------------	---------------	----------	----------

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 546 40 herangezogen.*

**Erläuterungen:**

Auf diesem Titel werden Wechselkursdifferenzen bei Zahlungen in ausländischer Währung, sowohl positive als auch negative Differenzen maschinell gebucht. Langfristig ist von einem Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben auf Grund von Wechselkursdifferenzen auszugehen.

119 15	153	<b>Rückflüsse aus Zuwendungen</b>	<b>96.725</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	-----------------------------------	---------------	----------	----------

119 22	812	<b>Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes</b>			<b>0</b>
--------	-----	---	--	--	----------

neu

123 20	821	<b>Einnahmen aus der Glücksspielabgabe der Lotterien und Sportwetten des Landes sowie der Konzessionsabgabe aus Sportwetten gemäß § 10a Glücksspielstaatsvertrag</b>	<b>37.064.255</b>	<b>36.000.000</b>	<b>37.500.000</b>
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

*Einnahmen i. H. v. 36 v. H., mindestens jedoch der gem. § 8 Sportförderungsgesetz genannte Betrag dienen zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 05 810 Titelgruppe 60.*

*Einnahmen i. H. v. 4.807.700 EUR dienen zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 684 59.*

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 123 20

**Erläuterungen:**

Die Spielarten (Zahlenlotto, Ergebnis- und Auswahlwetten, Spiel 77, Super 6 sowie Rubbelotterie / Brieflose) werden in Form von nichtstaatlichen Lotterien durch die Land Brandenburg Lotto GmbH im eigenen Namen und für eigene Rechnung gegen eine Glücksspielabgabe durchgeführt. Die Glücksspielabgabe beträgt grundsätzlich 20 v. H. der Umsätze.

Für Sportwetten gemäß § 10a Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) wird eine Konzessionsabgabe in Höhe von 5 v. H. des Spieleinsatzes erhoben. Die Konzessionsnehmerin oder der -nehmer sind verpflichtet, diese an das Land Hessen zu entrichten (§ 4d Abs. 1 GlüStV). Sie wird dort vereinnahmt und nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt. In die Voranschläge sind im Hinblick auf den Stand der Konzessionsvergaben für Sportwetten keine Beträge eingeflossen.

132 10	061	<b>Veräußerung von beweglichen Sachen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	----------	----------

162 10	812	<b>Zinseinnahmen für Kassenkredite, aus der Besicherung und aus den Geldanlagen der Landeshauptkasse</b>	<b>1.961.564</b>	<b>500.000</b>	<b>2.000.000</b>
--------	-----	--	------------------	----------------	------------------

*Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 571 10 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Für die Anlage zeitweilig freier Kassenmittel, zur Einnahme für die Zinsen aus den hinterlegten Besicherungen nach § 2 Abs. 6 HG 2019/2020 und für die Zinserträge der laufenden Konten. Mehr wegen Verfestigung des Negativzinsumfeldes.

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

(161 25)	812	<b>Zinseinnahmen des Landes vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen für Gesellschafterdarlehen</b>	<b>1.040.770</b>		
----------	-----	---	------------------	--	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 12 020 / 161 61 (Ist 2019: 0, Ansatz 2020: 632.100 EUR).

(181 25)	812	<b>Darlehensrückflüsse vom Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen</b>	<b>3.922.100</b>		
----------	-----	---	------------------	--	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 12 020 / 181 61 (Ist 2019: 0, Ansatz 2020: 22.034.100 EUR).

<b>aus Titelgruppen:</b>	<b>390.000</b>		<b>400.000</b>
--------------------------	----------------	--	----------------

Summe HGr. 1:	<b>37.115.000</b>		<b>40.125.500</b>
---------------	-------------------	--	-------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

211 10	821	<b>Bundesergänzungszuweisungen zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs</b>	<b>253.051.490</b>	<b>584.880.000</b>	<b>518.340.000</b>
--------	-----	--	--------------------	--------------------	--------------------

**Erläuterungen:**

Allgemeine Bundesergänzungszuweisung zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs nach § 11 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz.

211 11	821	<b>Ergänzungszuweisungen des Bundes für Kosten politischer Führung</b>	<b>55.220.000</b>	<b>66.220.000</b>	<b>66.220.000</b>
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen aufgrund überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung und der zentralen Verwaltung gemäß § 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz.

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 020 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 211 11

211 12	821	<b>Sonderbedarfs - Bundesergänzungszuweisungen</b>	<b>300.335.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	--------------------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gem. § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft wurden 2019 letztmalig gezahlt.

211 40	821	<b>Sonderbedarfs - Bundesergänzungszuweisungen nach dem 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV)</b>	<b>95.760.000</b>	<b>50.920.000</b>	<b>50.920.000</b>
--------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 20 030 Titel 633 40. Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 20 030 Titel 633 40 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Gemäß § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes erhält das Land Brandenburg zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige jährliche Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Finanziert werden diese vom Bund an die neuen Länder (ohne Berlin) gezahlten Mittel aus dem Umsatzsteueranteil der Länder.

211 45	821	<b>Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft</b>	<b>0</b>	<b>106.590.000</b>	<b>14.500.000</b>
--------	-----	--	----------	--------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Bundesergänzungszuweisungen für leistungsschwache Länder zum Ausgleich besonders geringer kommunaler Steuerkraft gemäß § 11 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz.

211 46	821	<b>Bundesergänzungszuweisungen zum Forschungsförderungsausgleich</b>	<b>0</b>	<b>3.420.000</b>	<b>1.646.200</b>
--------	-----	--	----------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Bundesergänzungszuweisungen für leistungsschwache Länder zum durchschnittsorientierten Forschungsförderungsausgleich gemäß § 11 Abs. 5 Finanzausgleichsgesetz.

211 54	821	<b>Allgemeine Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer</b>	<b>268.530.939</b>	<b>268.530.900</b>	<b>268.530.900</b>
--------	-----	--	--------------------	--------------------	--------------------

**Erläuterungen:**

Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer gemäß dem Gesetz zur Änderung kfz-steuerlicher und autobahn-mautrechtlicher Vorschriften.

212 10	821	<b>Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes</b>	<b>552.650.364</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	--------------------	----------	----------

235 10	891	<b>Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Verrechnung der bei allen Einzelplänen eingehenden Mittel von der Bundesagentur für Arbeit.

236 10	224	<b>Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung gemäß Aufwendungsausgleichsgesetz - AAG</b>	<b>2.990.176</b>	<b>2.000.000</b>	<b>2.990.200</b>
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 236 10

**Erläuterungen:**

Der Titel dient der zentralen Vereinnahmung der Erstattungen der Krankenkassen. Im Rahmen der im AAG geregelten Ausgleichsverfahren werden öffentlichen Arbeitgeberinnen oder Arbeitgebern die Aufwendungen, die sie aus Anlass der Mutterschaft für Arbeitnehmerinnen zu zahlen haben, erstattet. Dazu gehören folgende Leistungen:

- Zuschuss zum Mutterschaftsgeld
- gezahltes Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten nach § 11 MuSchG, einschließlich Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung und Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung, sowie Arbeitgeberanteile zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt durch die ZBB.

Die Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber zahlen einen monatlichen Umlagebeitrag. Die Abführung der Umlage erfolgt monatlich zusammen mit den übrigen Sozialversicherungsbeiträgen und wird unmittelbar aus den jeweiligen Personalkostentiteln gezahlt. Anpassung an das Ist-Ergebnis 2019.

261 10	061	<b>Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland</b>	<b>2.734.537</b>	<b>2.200.000</b>	<b>2.700.000</b>
--------	-----	--	------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Beträge für die Erhebung der Kirchensteuer (3 v. H. des geschätzten Aufkommens) durch die Finanzämter.

Mehr wegen steigenden Kirchensteueraufkommens.

298 10	812	<b>Einnahmen aus Erbschaften des Fiskus</b>	<b>1.889.413</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.300.000</b>
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

*Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 698 10 verwendet werden.*

Summe HGr. 2:			<b>1.085.960.900</b>	<b>927.147.300</b>	
---------------	--	--	----------------------	--------------------	--

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 10	851	<b>Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget</b>	<b>4.371.457</b>	<b>0</b>	<b>1.000.000</b>
--------	-----	--	------------------	----------	------------------

359 15	851	<b>Entnahme aus der allgemeinen Rücklage</b>	<b>213.677.361</b>	<b>786.127.200</b>	<b>589.192.000</b>
--------	-----	--	--------------------	--------------------	--------------------

*Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

**Erläuterungen:**

Einnahmen (zusätzliche Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage) sind zulässig zur Deckung von unvorhergesehenen und unabweisbaren Mehrausgaben sowie zur Verringerung oder Vermeidung eines Fehlbetrags (gem. § 25 LHO).

359 16	851	<b>Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zur Verwendung für den "Infrastrukturfonds Zukunft Brandenburg"</b>	<b>0</b>	<b>29.858.000</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	----------	-------------------	----------

*Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

**Erläuterungen:**

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der Investitionsvorhaben innerhalb des "Infrastrukturfonds Zukunft Brandenburg". Die Inanspruchnahme ist abhängig vom tatsächlichen Mittelabfluss der zum Fonds gehörenden Ausgabentitel und wird mit dem Jahresabschluss festgestellt. Überjährig ist insgesamt eine Entnahme in Höhe von 200 Mio. EUR. vorgesehen.

Einnahmen (zusätzliche Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage) sind zulässig zur Deckung von unvorhergesehenen und unabweisbaren Mehrausgaben innerhalb des "Infrastrukturfonds Zukunft Brandenburg".

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 020 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
359 17	851	<b>Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zur Verwendung für das Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz, zum Abbau der Kassenkreditbelastungen dreier kreisfreier Städte und zur Stärkung von Kultureinrichtungen</b>	51.835.082	73.167.500	73.088.800
		<i>Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.</i>			
		<b>Erläuterungen:</b>			
		Mit dem Verzicht auf eine Verwaltungsstrukturreform und die Kreisneugliederung soll die hierfür getroffene Vorsorge insbesondere verwendet werden, um			
		- die freiwillige Zusammenarbeit zwischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden und Ämtern zu unterstützen,			
		- freiwillige kommunale Zusammenschlüsse zu fördern,			
		- kreisfreie Städte bei ihrer Entschuldung zu unterstützen und			
		- landesweit bedeutsame Kultureinrichtungen, insbesondere in den Oberzentren, finanziell besser zu stellen.			
		Die Einnahmen dienen der Finanzierung der o. a. Vorhaben. Die Inanspruchnahme ist abhängig vom tatsächlichen Mittelabfluss und wird mit dem Jahresabschluss festgestellt. Überjährig ist insgesamt eine Entnahme in Höhe von höchstens 345 Mio. EUR vorgesehen.			
359 20 neu	851	<b>Entnahme aus der Rücklage Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB zur elektronischen Aktenführung</b>			0
		<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 546 16 herangezogen werden.</i>			
359 59	851	<b>Entnahmen aus den Rücklagen der Personal- und Verwaltungsbudgets</b>	0	0	0
371 10	881	<b>Globale Mehreinnahmen</b>	0	0	0
382 10	891	<b>Zur Verrechnung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe</b>	0	0	0
		<i>Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 982 10 herangezogen werden.</i>			
		<b>Erläuterungen:</b>			
		Für Einnahmen aus der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (durchlaufende Posten).			
		<b>aus Titelgruppen:</b>		0	2.500.000
<b>Summe HGr. 3:</b>				<b>889.152.700</b>	<b>665.780.800</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Einnahmen**

TGr. 62 Neues Finanzmanagement

**Erläuterungen:**

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Betrieb eines flächendeckend neuen Verfahrens für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, der Anlagenbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung sowie einer Doppik für Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung Brandenburg gemäß Kabinettsbeschluss vom 13.12.2005 (KV 287/05).

<b>119 62</b>	011	<b>Einnahmen aus Rückflüssen der Landesbetriebe</b>	<b>394.061</b>	<b>390.000</b>	<b>400.000</b>
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

*Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 62 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Einnahmen für SAP-Lizenzpflegekosten, die gemäß Richtlinie des Customer Competence Center für die Steuerung eines verteilten NFM-Betriebes im Land Brandenburg von den Landesbetrieben zu tragen sind.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 62</b>			<b>390.000</b>	<b>400.000</b>
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------

TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

**Erläuterungen:**

Das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds dient der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen. Weitere aus dem Sondervermögen finanzierte Investitionsprojekte sind in anderen Einzelplänen veranschlagt.

<b>356 73</b>	291	<b>Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.500.000</b>
---------------	-----	---	----------	----------	------------------

*Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

**Erläuterungen:**

Die Höhe der Entnahme ist abhängig vom tatsächlichen Mittelabfluss in der Titelgruppe und wird mit dem Jahresabschluss festgestellt.

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 73</b>			<b>0</b>	<b>2.500.000</b>
-------------------------------------	--	--	----------	------------------

TGr. 75 Verteilung der dem Land Brandenburg zugewiesenen Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen)

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterungen zu den Ausgaben der TGr. 75.

<b>334 75</b>	693	<b>Zuschüsse für Investitionen aus PMO-Vermögen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	----------	----------	----------

---

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 75</b>			<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------------------	--	--	----------	----------

20 Allgemeine Finanzverwaltung  
 20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)

**Erläuterungen:**

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für ressortübergreifende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Haushaltsaufstellungsverfahrens, Weiterentwicklung und Pflege der Mittelbewirtschaftung/des Kassenwesens, für die Neuentwicklung des Bezügeverfahrens und die Zahlbarmachung der Bezüge sowie für die Einführung eines EDV-Systems für das technisch-operative Beteiligungscontrolling.

119 99	011	<b>Vermischte Einnahmen</b>	0	0	0
--------	-----	-----------------------------	---	---	---

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 99 herangezogen werden.*

---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	0	0
-----------------------	---------------	---	---

---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	390.000	2.900.000
-----------------------	----------------------------------	---------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Ausgaben**

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	861	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</b>	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

**Erläuterungen:**

Im Titel ist der Einstellungskorridor für Nachwuchskräfte ausgewiesen. Die Stellen können durch die Ressorts bei vorliegendem fachlichen Nachbesetzungsbedarf für maximal fünf Jahre genutzt werden. In Verbindung mit der Antragsstellung ist die anschließende Umsetzung auf reguläre Stellen im jeweiligen Geschäftsbereich sicherzustellen. Die Ausgaben müssen im Rahmen des Personalbudgets des Einzelplans, dem die Planstelle zur Verwendung zugewiesen wurde, finanziert werden.

**Stellenplan:**

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	21,00	11,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	103,00	27,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	88,00	33,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	gD	50,00	27,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	69,00	41,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	mD	49,00	20,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	mD	14,00	2,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	mD	8,00	1,00
<b>Zusammen:</b>			<b>402,00</b>	<b>162,00</b>

**Begründung der Änderungen im Stellenplan:**

2021

**Abgänge:**

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
10,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	
76,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	
55,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	
23,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	
28,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	
29,00	A9 mD	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	
12,00	A7 mD	Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	
7,00	A6 mD	Regierungssekretärin, Regierungssekretär	
<hr/> 240,00	Sonstige Abgänge		
<hr/> <b>240,00</b>	<b>Stellen Abgänge insgesamt</b>		
<hr/> <b>-240,00</b>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>		

422 40	861	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Stellenreserve)</b>	0	223.200	138.900
--------	-----	---	---	---------	---------

**Erläuterungen:**

Die Landesregierung beabsichtigt, zur Unterstützung der Personal- und Stellenanpassung weitere Verwaltungsaufgaben zu bündeln. Die Personalbedarfsplanung 2024 der Landesregierung berücksichtigt den Personal- und Stellenaufwand für diese Aufgabenbündelungen im Bereich LHK und sieht hierfür die ausgebrachten Planstellen vor. Die Planstellen wurden und werden zusammen mit den erforderlichen Personalausgaben bedarfsgerecht in den jeweiligen Einzelplan umgesetzt.

Weniger wegen Umsetzungen nach Kapitel 12 200 Titel 422 10.

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 020 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 422 40

**Stellenplan:**

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2020	2021
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	0,00	0,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	0,00	0,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	0,00	0,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	0,00	0,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	1,00	0,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	4,00	3,00
<b>Zusammen:</b>			<b>5,00</b>	<b>3,00</b>

**Begründung der Änderungen im Stellenplan:**

2021

**Umwandlung / Umsetzung**

**Abgänge:**

Umwandlungen und Umsetzungen				
1,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Umsetzung nach 12 200 / 422 10	Umsetzung gem. § 12 Abs. 1 HG 2019/2020
1,00	A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	Umsetzung nach 12 200 / 422 10	Umsetzung gem. § 12 Abs. 1 HG 2019/2020
2,00	Umwandlungen / Umsetzungen			
<b>2,00</b>	<b>Stellen Abgänge insgesamt</b>			
<b>-2,00</b>	<b>Stellen Zugänge / Abgänge (-)</b>			

<b>428 40</b>	<b>861</b>	<b>Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Stellenreserve)</b>	<b>0</b>	<b>381.700</b>	<b>137.500</b>
---------------	------------	---	----------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Die Landesregierung beabsichtigt, zur Unterstützung der Personal- und Stellenanpassung weitere Verwaltungsaufgaben zu bündeln. Die Personalbedarfsplanung 2024 der Landesregierung berücksichtigt den Personal- und Stellenaufwand für diese Aufgabenbündelungen im Bereich LHK und sieht hierfür die ausgebrachten Stellen vor. Die Stellen wurden und werden zusammen mit den erforderlichen Personalausgaben bedarfsgerecht in den jeweiligen Einzelplan umgesetzt.

Weniger wegen Umsetzungen in den Epl. 12.

**Stellenübersicht:**

EntgeltGr.	2020	2021
E 12	0,00	0,00
E 11	1,00	1,00
E 10	0,00	0,00
E 9	1,00	0,00
E 8	1,00	1,00
E 6	4,00	0,00
<b>Zusammen:</b>	<b>7,00</b>	<b>2,00</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 428 40

**Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:**

2021

**Umwandlung / Umsetzung**

**Abgänge:**

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00 E 9

Umwandlung / Umsetzung nach  
12 200 / 428 10 E 9b

Umsetzung gem. § 12 Abs. 1 HG  
2019/2020

4,00 E 6

Umsetzung nach 12 200 / 428 10

Umsetzung gem. § 12 Abs. 1 HG  
2019/2020

5,00 Umwandlungen / Umsetzungen

5,00 Stellen Abgänge insgesamt

-5,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

<b>441 20</b>	<b>841</b>	<b>Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften</b>	<b>58.489.431</b>	<b>53.526.600</b>	<b>65.721.200</b>
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

*Einnahmen auf der Grundlage des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) sind von der Ausgabe abzusetzen.*

**Erläuterungen:**

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen für Beamtinnen und Beamte. Auf der Grundlage des AMNOG werden den Beihilfestellen Rabatte für verschreibungspflichtige Arzneimittel gewährt, die im Ansatz i. H. v. 500.000 EUR berücksichtigt wurden. Die Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sind bei Kapitel 20 710 Titel 446 10 bis 446 15 veranschlagt.

Mehr wegen steigender Anzahl der Beihilfeempfängerinnen und -empfänger, steigender Gesundheitskosten und Veränderung der Altersstruktur.

<b>441 30</b>	<b>841</b>	<b>Pauschale Beihilfen aufgrund des § 62 Abs. 6 Landesbeamtengesetz</b>			<b>3.100.000</b>
neu					

**Erläuterungen:**

Die pauschale Beihilfe ist eine Form der Beihilfegewährung in Gestalt einer Pauschale zur hälftigen Deckung der Kosten einer Krankheitskostenvollversicherung.

<b>443 20</b>	<b>841</b>	<b>Fürsorgeleistungen im Bereich der Landesregierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--	----------	----------	----------

<b>461 20</b>	<b>881</b>	<b>Zur Verstärkung der Personalausgaben in allen Einzelplänen</b>	<b>0</b>	<b>293.550.000</b>	<b>27.230.000</b>
---------------	------------	---	----------	--------------------	-------------------

*Die Personalausgaben der Einzelpläne dürfen aus diesem Ansatz verstärkt werden. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bzw. Ausgaben bei Kapitel 20 710 Titelgruppe 60. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten. Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

**Erläuterungen:**

Der Titel dient der Deckung von Personalmehrausgaben, die aufgrund von Besoldungs- und Tarifierhöhungen oder aus anderen unabwiesbaren Gründen entstehen und bei der Festsetzung der Personalausgaben in den einzelnen Kapiteln und Titeln des Landeshaushalts nicht berücksichtigt werden konnten. Zur Deckung von unvorhergesehenen und unabwiesbaren Mehrausgaben aufgrund von Änderungen tarif- oder besoldungsrechtlicher Vorschriften ist die Bereitstellung zusätzlicher Personalverstärkungsmittel i. R. einer überplanmäßigen Ausgabe zulässig.

Weniger aufgrund einer geringeren Vorsorge für Tarif- und Besoldungssteigerungen.

<b>462 10</b>	<b>881</b>	<b>Globale Minderausgaben für Personalausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--	----------	----------	----------

<b>aus Titelgruppen:</b>	<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>
--------------------------	------------------	------------------

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 020 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 4: 351.681.500 100.327.600

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

**511 10 011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände** 300.975 380.000 392.000

*Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Druckstücke über die Einnahmen und Ausgaben des Landes an Dritte unentgeltlich abgegeben werden.*

**Erläuterungen:**

	2021 EUR
1. Geschäftsbedarf	392.000
2. Bücher, Zeitschriften	0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0
4. Sonstiges	0
<b>Summe</b>	<b>392.000</b>

**526 10 011 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben** 0 75.000 77.100

*Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 632 10.*

**Erläuterungen:**

Soweit erforderlich können die Mittel ressortübergreifend zur Bewirtschaftung übertragen werden.

**542 00 291 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch Neuntes Buch** 0 0 0

*Die Deckung der Ausgaben erfolgt aufgrund der bei Titel 542 10 in den Einzelplänen 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13, 14 und 20 ausgebrachten Haushaltsvermerke.*

**Erläuterungen:**

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 163 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 160 Abs. 4 SGB IX).

Da das Land als ein Arbeitgeber gilt (§ 77 Abs. 8 SGB IX), können Überbesetzungen mit Unterbesetzungen ressortübergreifend ausgeglichen werden.

**546 10 812 Sonstiges** 338.718 167.000 338.800

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Kosten sowie uneinbringliche Auslagen im Zusammenhang mit Vollstreckungsersuchen entsprechend Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) für das Land Brandenburg an die Landkreise und kreisfreien Städte.

Mehr wegen höheren Vollstreckungsaufwandes und in Anpassung an das Ist.

**546 15 012 Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB** 5.474.260 6.027.500 3.305.000

**Erläuterungen:**

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 20 020 / 546 16 (Teilansatz 2021: 3.301.900 EUR).

Teilumsetzung der Kosten für EL.DOK in Höhe von 3.301.900 ab dem Jahr 2021 zum neu auszubringenden Titel 546 16, in dem die Kosten für die Einführung der e-Akte zusammengefasst werden.

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 020 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 546 15

Servicevereinbarungen mit dem ZIT Brandenburg

		<b>2021 EUR</b>
1.	SDW, HAVWebBBG	180.000
2.	Beteiligungsmanagement und -controlling (BMBC)	50.000
3.	Portfoliomanagement	160.000
4.	PerIS	2.715.000
5.	EL.DOK/Doxis4/eAkte	0
6.	Umsetzung e-Rechnung	200.000
<b>Summe</b>		<b>3.305.000</b>

Mehr - nach Umsetzung von 3.301.900 EUR nach Titel 546 16 - wegen der Konsolidierung der Servicevereinbarungen PerIS, Überleitung des Fachverfahrens SDW (Betrieb) an den ZIT-BB und Kostensteigerung bei Betrieb des Fachverfahrens Portfoliomanagement.

**546 16** 012 **Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB zur elektronischen Aktenführung** **4.781.900**  
neu

*Bei Jahresabschluss verbleibende Minderausgaben können im Rahmen der Zweckbestimmung in voller Höhe der Rücklage zugeführt werden.*

**Erläuterungen:**

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 20 020 / 546 15 (Teilansatz 2021: 3.301.900 EUR).

Teilumsetzung der Kosten für EL.DOK in Höhe von 3.301.900 ab dem Jahr 2021 zum neu auszubringenden Titel 546 16, in dem die Kosten für die Einführung der e-Akte zusammengefasst werden.

§ 7 des Gesetzes über die elektronische Verwaltung im Land Brandenburg (Brandenburgisches E-Government-Gesetz - BbgE-GovG) schreibt die verbindliche Nutzung der elektronischen Aktenführung und Akteneinsicht sowie die Übertragung und Vernichtung von Papierdokumenten (ersetzendes Scannen) bis zum Jahr 2024 vor. Die finanziellen Auswirkungen dieses mehrjährigen Einführungsverfahrens der E-Akte für alle Behörden werden an dieser Stelle abgebildet.

Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 546 15.

Mehr aufgrund der ERechV zur Annahme und Verarbeitung von E-Rechnungen, Auswirkungen des Onlinezugangsgesetzes sowie zeitlicher Verschiebung des EL.DOK BB Releasewechsels (Parallelbetrieb).

**546 20** 229 **Kosten für die subsidiäre Versicherung von freiwillig Engagierten** **29.488** **37.200** **87.200**

*Die Ausgaben sind i. H. v. 50.000 € gesperrt; die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Landtages.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für eine Landesrahmenunfallversicherung und eine Landesrahmenhaftpflichtversicherung für ehrenamtlich Tätige und freiwillig Engagierte, die nicht oder nicht ausreichend anderweitig gesetzlich oder freiwillig versichert sind.

Im Rahmen einer abzuschließenden Zusatzversicherung sollen dienstliche Fahrten im Rahmen der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit einschließlich des Wegerisikos für Fahrten zwischen Wohnort und Einsatzstelle versichert und eine Selbstbeteiligung für die ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger ausgeschlossen werden.

Dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist ein Angebot für eine Zusatzversicherung für ehrenamtlich Engagierten im Land Brandenburg vorzulegen. Bis zur Billigung des Angebotes durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen sind die zusätzlichen Mittel gesperrt. Falls bis zum 30. Juni 2021 kein entsprechendes Angebot einer Versicherung für den angedachten Kostenrahmen vorgelegt werden kann, kann der Ausschuss für Haushalt und Finanzen die Mittel für andere Zwecke der Ehrenamtsförderung freigeben.

**546 22** 821 **Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt** **0**  
neu

**546 30** 812 **Kontogebühren des Landes Brandenburg** **99.132** **132.000** **132.000**

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Gebühren zur Kontoführung und für Serviceleistungen zur sicheren und effektiven Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Landes.

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 020 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

<b>546 40</b>	011	<b>Ausgaben für verspätet aufgeklärte Verwahrungen</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--	----------	----------	----------

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 10 und Titel 119 11 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Der Titel ist ausgebracht für etwaige Ausgaben infolge von Forderungen auf Grund bislang ungeklärter Einzahlungen (bereits vereinnahmter Verwahrungen) vergangener Haushaltsjahre.

<b>571 10</b>	831	<b>Zinsen für Kassenkredite und Geldanlagen der Landeshauptkasse</b>	<b>2.349.839</b>	<b>3.000.000</b>	<b>7.000.000</b>
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

*Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 20 650 Titel 575 10 und Titel 575 20. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 162 10 geleistet werden.*

*Haushaltsüberschreitungen infolge verstärkt notwendig werdender Aufnahmen von Kassenkrediten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sind von den Vorschriften über die Vorlage von Nachtragshaushaltsplänen (§ 37 Abs. 1 LHO i. V. mit § 2 Abs. 6 Haushaltsgesetz 2021) ausgenommen.*

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind bestimmt zur Deckung der Ausgaben für die Zinsbelastung der zeitweilig zur Sicherung der Liquidität notwendigen kurzfristigen Kassenverstärkungskredite, zur Deckung der Ausgaben für die Zinsbelastung aus den hinterlegten Besicherungen nach § 2 Abs. 7 HG 2021 sowie für Zinsausgaben für die vereinbarte Verzinsung von freien Mitteln der Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX.

Mehr wegen Verfestigung des Negativzinsumfeldes.

<b>aus Titelgruppen:</b>			<b>9.719.300</b>	<b>15.589.500</b>	
--------------------------	--	--	------------------	-------------------	--

<b>Summe HGr. 5:</b>			<b>19.538.000</b>	<b>31.703.500</b>	
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	--

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

<b>631 11</b>	061	<b>Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund (BvS)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Abrechnung der Verwaltungsvereinbarung über die Verwaltung Liegenschaften Dritter und Schlussrechnung nach Entlastung durch die BvS.

<b>632 10</b>	011	<b>Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	----------	----------	----------

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 526 10 geleistet werden.*

<b>636 10</b>	223	<b>Leistungen an Unfallversicherungsträger</b>	<b>20.449.668</b>	<b>20.020.000</b>	<b>21.000.000</b>
---------------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Für die gesetzlich unfallversicherten Beschäftigten des Landes sind seit 01.01.1998 Beiträge an die Unfallkasse Brandenburg zu zahlen.

<b>684 10</b>	153	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahestehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen zur Heran- und Weiterbildung von Bürgern</b>	<b>1.493.529</b>	<b>1.700.000</b>	<b>1.700.000</b>
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

*Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 684 10

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit der den Parteien nahestehenden Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen im Land Brandenburg. Die Zuschüsse stehen für Fachtagungen, für Konferenzen und Seminare, Veröffentlichungen sowie für die Beratung von Mandatsträgern einschließlich der Erarbeitung von Stellungnahmen für die politische Arbeit und für notwendige Verwaltungskosten zur Verfügung.

Inwieweit die politische Bildungsarbeit durch angestelltes Personal oder durch Honorarkräfte geschieht, obliegt der Selbstorganisation der Stiftungen und kommunalpolitischen Vereinigungen.

Die Mittel werden je zur Hälfte auf Stiftungen und kommunalpolitische Vereinigungen verteilt, die Parteien nahestehen, welche dauerhafte, ins Gewicht fallende politische Grundströmungen repräsentieren und nach dem endgültigen Ergebnis der letzten drei Landtagswahlen oder bei der letzten Landtagswahl, der letzten Bundestagswahl und der letzten Europawahl oder bei den letzten beiden Landtagswahlen und der letzten Bundestags- oder Europawahl mindestens 5 vom Hundert der im Land Brandenburg abgegebenen gültigen Zweitstimmen erreicht haben.

Die einer Partei nahestehende kommunalpolitische Vereinigung ist auch dann zu fördern, wenn die Partei im Landtag vertreten ist und in mindestens der Hälfte der Kreistage bzw. Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte in Fraktionsstärke auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags vertreten ist.

Der Anteil am Gesamtbetrag bemisst sich je zur Hälfte nach dem Verhältnis der bei der letzten Landtagswahl im Land Brandenburg für die ihr nahestehende Partei abgegebenen gültigen Erststimmen und Zweitstimmen. Maßgeblich sind jeweils die zu Beginn des Haushaltsjahres vorliegenden Wahlergebnisse.

Die parteirechtliche Selbständigkeit einer Organisation besteht nur dann, wenn sie die Voraussetzungen erfüllt, die im Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 14. Juli 1986 - 2 BvE 5/83 - aufgestellt sind. Dies ist in geeigneter Form nachzuweisen.

Erreicht eine Partei, deren parteinahe Stiftung bzw. deren ihr nahestehende kommunalpolitische Vereinigung bereits gefördert wird, nicht die erforderliche Stimmenanzahl, so erhält die entsprechende parteinahe Stiftung bzw. die ihr nahe stehende kommunalpolitische Vereinigung ab dem Beginn des darauf folgenden Haushaltsjahres für die Dauer von fünf Jahren den auf die Zweitstimmen entfallenden Anteil. Erreicht die Partei auch in der darauf folgenden Wahl nicht die erforderliche Stimmenanzahl, scheidet die parteinahe Stiftung und die kommunalpolitische Vereinigung mit Ablauf des Übergangszeitraumes nach Satz 8 aus der Finanzierung aus. Die Regelung des Satzes 3 bleibt unberührt. Die Verwendung der Mittel wird durch den Landesrechnungshof geprüft.

684 59	861	<b>Verteilung von Einnahmen aus der Glücksspielabgabe</b>	<b>4.564.867</b>	<b>4.807.700</b>	<b>4.807.700</b>
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

*Ausgaben entsprechend der Erläuterungen dürfen nur in Höhe von 4.807.700 EUR der bei Kapitel 20 020 Titel 123 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.*

*Die Erläuterungen sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

**Erläuterungen:**

Einzelplan	Ministerium	Quote v. H.
02	Ministerpräsidentin, Ministerpräsident und Staatskanzlei	12,17
03	Ministerium des Innern und für Kommunales	6,11
04	Ministerium der Justiz	5,99
05	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	12,65
06	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur	15,77
07	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz	15,49
08	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie	7,93
10	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz	14,25
11	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung	6,11
12	Ministerium der Finanzen und für Europa	3,53
<b>Insgesamt</b>		<b>100,00</b>

685 10	523	<b>Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer</b>	<b>121.834</b>	<b>288.000</b>	<b>288.000</b>
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

*Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 055 10 erhöhen oder vermindern zu 96 v. H. die Mittel dieses Titels.*

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 020 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 685 10

**Erläuterungen:**

Nach § 16 RennWLOTTG erhalten Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, bis zu 96 v. H. des Totalisatorsteueraufkommens für Zwecke der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz und das Ministerium der Finanzen und für Europa setzen die Anteile der Rennvereine fest.

<b>698 10</b>	812	<b>Verwendung der Einnahmen aus Erbschaften des Fiskus</b>	<b>745.782</b>	<b>1.200.000</b>	<b>2.150.000</b>
---------------	-----	--	----------------	------------------	------------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 298 10 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Von den veranschlagten Ausgaben entfallen 592.800 EUR auf den GBV-FE mit dem BLB.

Mehr wegen Beräumung und Entsorgung der Abfallablagerungen auf der ehemaligen Bauschuttortieranlage in Neustadt/Dosse und höherer Aufwendungen infolge gestiegenen Liegenschaftsbestandes.

<b>aus Titelgruppen:</b>			<b>400.000</b>	<b>400.000</b>	
--------------------------	--	--	----------------	----------------	--

		<b>Summe HGr. 6:</b>	<b>28.415.700</b>	<b>30.345.700</b>	
--	--	----------------------	-------------------	-------------------	--

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

<b>884 10</b>	011	<b>Zuweisungen an das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds des Landes Brandenburg</b>	<b>1.000.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	----------------------	----------	----------

<b>aus Titelgruppen:</b>			<b>11.420.900</b>	<b>14.743.600</b>	
--------------------------	--	--	-------------------	-------------------	--

		<b>Summe HGr. 8:</b>	<b>11.420.900</b>	<b>14.743.600</b>	
--	--	----------------------	-------------------	-------------------	--

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

<b>919 10</b>	851	<b>Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget</b>	<b>3.453.931</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--	------------------	----------	----------

<b>919 15</b>	011	<b>Zuführung an die allgemeine Rücklage</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	----------	----------	----------

<b>919 20</b> neu	851	<b>Zuführung zu der Rücklage Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB zur elektronischen Aktenführung</b>			<b>0</b>
----------------------	-----	---	--	--	----------

<b>919 25</b> neu	813	<b>Zuführung an das Sondervermögen "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern"</b>			<b>930.655.000</b>
----------------------	-----	---	--	--	--------------------

*Mehrausgaben sind zulässig für die Zuführung von Mitteln an das Sondervermögen "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern" gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 HG 2021 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern".*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist die Zuführung zum Sondervermögen gemäß § 5 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern".

Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2021 wird der Teil der gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 HG 2021 aufgenommenen Kredite, der im Haushaltsjahr 2021 nicht zur Deckung von Corona bedingten Ausgaben oder zur Kompensation von nicht konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen im Haushaltsjahr 2021 benötigt wird, in das Sondervermögen übertragen. Im Ansatz berücksichtigt ist davon der Teil der Kredite, der im Vorgriff auf die außergewöhnliche Notsituation im Jahr 2022 bereits in 2021 aufgenommen wird.

<b>971 10</b>	881	<b>Mehrausgaben zur Bekämpfung der Folgen der CORONA-Pandemie in allen Einzelplänen</b>	<b>2.000.000.000</b>	<b>235.163.200</b>	
---------------	-----	---	----------------------	--------------------	--

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 020 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 971 10

*Die Ausgaben sämtlicher Einzelpläne dürfen aus diesem Ansatz verstärkt werden.  
 Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

**Erläuterungen:**

Der Titel dient der Deckung aus Ausgaben, in die unter Anwendung des § 9 HG 2021 vom Ministerium der Finanzen und für Europa eingewilligt wurde.  
 Die veranschlagten Ausgaben werden finanziert aus der Nettokreditaufnahme gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 HG 2021 zur Bekämpfung und teilweisem Ausgleich pandemiebedingter Folgen auf Basis der Feststellung des Landtages zum Bestehen einer außergewöhnlichen Notsituation.

<b>972 10</b>	<b>881</b>	<b>Globale Minderausgaben</b>	<b>0</b>	<b>-50.000.000</b>	<b>-174.720.500</b>
---------------	------------	-------------------------------	----------	--------------------	---------------------

*Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

**Erläuterungen:**

Die Globale Minderausgabe wird durch Minderausgaben und Mehreinnahmen im laufenden Haushaltsjahr im Gesamthaushalt erwirtschaftet. Für die Erwirtschaftung können nur Minderausgaben und Mehreinnahmen oder Teile davon herangezogen werden, die nicht anderweitig zur Deckung von Mehrausgaben verwandt oder den Rücklagen der Einzelpläne zugeführt werden. Für Minderausgaben bei übertragbaren Ausgaben, die im laufenden Haushaltsjahr zur Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe herangezogen werden, können gem. § 45 Abs. 2 LHO Ausgabereste gebildet werden, sofern für deren Inanspruchnahme keine Deckung aus dem Gesamthaushalt erfolgt.

<b>972 11</b>	<b>881</b>	<b>Globale Minderausgabe</b>			<b>-63.600.000</b>
---------------	------------	------------------------------	--	--	--------------------

neu

**Erläuterungen:**

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder ist vorgesehen, dass der Bund seinen Anteil an den Ausgaben der Zusatzversorgung ab 2021 von 40% auf künftig 50% erhöht. Das Gesetz befindet sich auf Bundesebene im Gesetzgebungsverfahren. Veranschlagt ist die durch die Übernahme des Bundes erwartete Entlastung, die aufgrund des laufenden Verfahrens nicht als Minderausgabe im Kapitel 20 710 Titel 631 11 berücksichtigt wurde.

<b>982 10</b>	<b>891</b>	<b>Zur Verrechnung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--	----------	----------	----------

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 382 10 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Abführung der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (durchlaufende Posten) an das zuständige Finanzamt.

---

<b>Summe HGr. 9:</b>			<b>1.950.000.000</b>	<b>927.497.700</b>
----------------------	--	--	----------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

**TGr. 60 Maßnahmen zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Attraktivität der Landesverwaltung**

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

**Erläuterungen:**

Die Veranschlagung von gesonderten Mitteln im Einzelplan 20 soll bedarfsgerechte Verwendungsmöglichkeiten für die Beschäftigten der Landesverwaltung auf der Basis des Zweiten Tarifvertrags zur Begleitung des Umbaus der Landesverwaltung Brandenburg (TV Umbau II) vom 21. November 2017 erschließen und die Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfes durch Qualifizierungsmaßnahmen unterstützen.

Darüber hinaus können die Mittel für Maßnahmen, Projekte, Qualifizierungen und Veranstaltungen zur Umsetzung der Vereinbarungen aus den Gesprächen zwischen der Landesregierung und den Gewerkschaften zur Implementierung eines Rahmenkodex Gute Arbeit (Niederschrift vom 20. Juli 2016 und 21. November 2017) und zur Umsetzung des Konzeptes zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Land Brandenburg herangezogen werden.

<b>461 60</b>	861	<b>Personalausgaben für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahmen</b>	<b>697.226</b>	<b>4.000.000</b>	<b>4.000.000</b>
<b>526 60</b>	011	<b>Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>546 60</b>	011	<b>Maßnahmen, Projekte, Veranstaltungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>548 60</b>	861	<b>Übrige Ausgaben für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahmen</b>	<b>3.450.444</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>
<b>684 60</b>	861	<b>Sonstige Zuschüsse</b>			<b>0</b>
neu					

---

**Nachrichtlich:** Summe TGr. 60 **4.500.000**      **4.500.000**

**TGr. 62 Neues Finanzmanagement**

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.*

*Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 62 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für den Betrieb eines flächendeckend neuen Verfahrens für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, die Anlagenbuchhaltung und die Kosten- und Leistungsrechnung sowie einer Doppik für Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung Brandenburg gemäß Kabinettsbeschluss vom 13.12.2005 (KV 287/05).

<b>511 62</b>	011	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>2.087.170</b>	<b>2.320.000</b>	<b>2.400.000</b>
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 511 62

**Erläuterungen:**

Die Ausgaben sind veranschlagt für

		2021 EUR
1.	Pflege Lizenzen NFM einschl. ZDPol	2.380.000
2.	Software	20.000
<b>Summe</b>		<b><u>2.400.000</u></b>

526 62 011 Sachverständige 562.036 1.000.000 1.650.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		500.000		500.000
2022		500.000		500.000
2023		1.000.000		1.000.000
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>		<b>2.000.000</b>		<b>2.000.000</b>

**Erläuterungen:**

Der Ansatz ist für folgende Projekte vorgesehen:

		2021 EUR
1.	NFM Projektleistungen	1.570.000
2.	NFM Betriebsbetreuung	30.000
4.	Landes CCoE	50.000
<b>Summe</b>		<b><u>1.650.000</u></b>

Mehr wegen Anpassung an den Bedarf.

538 62 011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen 1.057.263 1.330.000 1.600.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		2.000.000		2.000.000
2022		2.000.000		2.000.000
2023		4.000.000		4.000.000
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>		<b>8.000.000</b>		<b>8.000.000</b>

**Erläuterungen:**

		2021 EUR
1.	Outsourcing Hosting	1.050.000
2.	Outsourcing Applikationsbetreuung	550.000
<b>Summe</b>		<b><u>1.600.000</u></b>

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 020 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 538 62

Mehr wegen Grundleistungserhöhung beim Hosting und aufgrund der neuen HANA-Technologie.

<b>546 62</b>	<b>011</b>	<b>Entgelte für IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen</b>	<b>126.388</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>
---------------	------------	--	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Servicevereinbarungen mit dem ZIT BB

					<b>2021 EUR</b>
1.	Dienstleistungen ZIT - KLR				200.000
	<b>Summe</b>				<b>200.000</b>

<b>812 62</b>	<b>011</b>	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen</b>	<b>226.874</b>	<b>1.300.000</b>	<b>300.000</b>
---------------	------------	---	----------------	------------------	----------------

**Erläuterungen:**

Der Ansatz ist für folgendes Projekt vorgesehen:

					<b>2021 EUR</b>
1.	NFM Los 1 Erwerb von Lizenzen				300.000
	<b>Summe</b>				<b>300.000</b>

Weniger wegen Anpassung des Lizenzbedarfs.

<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 62</b>			<b>6.150.000</b>	<b>6.150.000</b>
-------------------------------------	--	--	------------------	------------------

**TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds**

**Erläuterungen:**

Das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds dient der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen. Weitere aus dem Sondervermögen finanzierte Investitionsprojekte sind in anderen Einzelplänen veranschlagt.

<b>883 73</b>	<b>291</b>	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.500.000</b>
---------------	------------	--	----------	----------	------------------

*Die Deckungsfähigkeit gemäß § 5 Abs. 8 Satz 2 HG 2021 ist ausgeschlossen.*

*Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).*

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>7.500.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	2.500.000
2023 bis zu	2.500.000
2024 bis zu	2.500.000
2025 ff. bis zu	0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 73

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022		2.500.000	2.500.000	5.000.000
2023		2.500.000	2.500.000	5.000.000
2024		2.500.000	2.500.000	5.000.000
2025 ff.		2.500.000		2.500.000
<b>Summen</b>		<b>10.000.000</b>	<b>7.500.000</b>	<b>17.500.000</b>

**Erläuterungen:**

Für den Geschäftsbereich der Staatskanzlei ist nachfolgende Maßnahme des Zukunftsinvestitionsfonds veranschlagt.

lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamtausgabevolumen (EUR)	davon in 2020 veranschlagt (EUR)	davon in 2021 veranschlagt (EUR)	vorgesehen in den Folgejahren (EUR)
1	Förderprogramm Zusammenhalt	10.000.000	0	2.500.000	7.500.000
	<b>Summe</b>	<b>10.000.000</b>	<b>0</b>	<b>2.500.000</b>	<b>7.500.000</b>

Förderprogramm Zusammenhalt

- Förderung innovativer Ideen (Projekte) in Gemeinden bzw. Ortsteilen mit weniger als 3.000 Einwohnern
- Höchstfördersumme von 150.000 Euro pro Projekt
- Förderfähig sind Projekte, die der Verbesserung der Mobilität, der Gesundheit oder des sozialen Lebens dienen.
- Fördervoraussetzung ist, dass die Projekte in einem partizipativen Prozess entwickelt wurden oder umgesetzt werden sollen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73 0      2.500.000

TGr. 75 Verteilung der dem Land Brandenburg zugewiesenen Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Vermögen)

*Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR, die voraussichtlich in 2019 und 2020 verausgabt werden. Die entsprechenden Einnahmen wurden dem Land Brandenburg in 2018 zugewiesen.

883 75 693 **Zuweisungen für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Gemeinden und Gemeindeverbände** 521.223      6.000.000      9.321.800

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	10.500.000			10.500.000
2022	2.348.300			2.348.300
2023				
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>	<b>12.848.300</b>			<b>12.848.300</b>

20 Allgemeine Finanzverwaltung  
20 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

891 75 693 Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Unternehmen 0 0 0

893 75 693 Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an Sonstige im Inland 656.681 1.215.900 0

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	486.400			486.400
2022	486.300			486.300
2023				
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>	<b>972.700</b>			<b>972.700</b>

894 75 693 Zuschüsse für Investitionen aus dem PMO-Vermögen an öffentliche Einrichtungen 1.512.892 2.625.000 2.621.800

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	1.050.000			1.050.000
2022	1.050.000			1.050.000
2023				
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>	<b>2.100.000</b>			<b>2.100.000</b>

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 9.840.900 11.943.600

TGr. 80 Verwendung der Spielbankabgabe und der Zusatzleistungen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Ausgaben sind übertragbar.

**Erläuterungen:**

Von dem Aufkommen der Spielbankabgabe erhalten die Gemeinden einen angemessenen Anteil gemäß § 11 Abs. 10 Spielbankgesetz. Die Kosten der Spielbankenaufsicht werden dem Einzelplan 12 erstattet.

633 80 821 Zuweisungen an die Spielbankgemeinden 406.656 400.000 400.000

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 093 10 geleistet werden.

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

(981 80) 891 Erstattung von Kosten der Spielbankenaufsicht 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Nachrichtlich:** Summe TGr. 80 **400.000**      **400.000**

**TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung (Informationstechnik)**

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 99 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Zentrale Veranschlagung von Haushaltsmitteln für ressortübergreifende Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Haushaltsaufstellungsverfahrens, Weiterentwicklung und Pflege der Mittelbewirtschaftung/des Kassenwesens, für die Weiterentwicklung des Bezügeverfahrens und die Zahlbarmachung der Bezüge.

**511 99 011 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation** **227.921**      **245.300**      **146.000**

**Erläuterungen:**

		<b>2021 EUR</b>
1.	Hardware	0
2.	Software	0
3.	Unterhaltung	146.000
4.	Kommunikation	0
5.	Sonstiges	0
<b>Summe</b>		<b>146.000</b>

Der Ansatz gem. lfd. Nr. 3 ist für folgende Projekte vorgesehen:

		<b>2021 EUR</b>
1.	Pflege HAVWeb BBG	110.000
2.	Pflege elektronischer Bankverkehr	17.000
3.	Pflege Beteiligungscontrolling	19.000
4.	Pflege Portfoliomanagement	0
<b>Summe</b>		<b>146.000</b>

Weniger wegen Beendigung ProFiskal-Altdateispeicher.

**525 99 011 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel** **5.474**      **10.000**      **18.000**

**Erläuterungen:**

		<b>2021 EUR</b>
1.	Aus- und Fortbildung	18.000
2.	Lehr- und Lernmittel	0
<b>Summe</b>		<b>18.000</b>

Der Ansatz ist für folgendes Projekt vorgesehen:

		<b>2021 EUR</b>
1.	Schulungen HAVWeb BBG	18.000
<b>Summe</b>		<b>18.000</b>

**526 99 011 Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben** **0**      **0**      **0**

**538 99 012 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen** **3.028.997**      **4.114.000**      **9.075.500**

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 020 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 538 99

**Erläuterungen:**

Benutzungsentgelte für DV-Verfahren

		<b>2021 EUR</b>
1.	Externe Unterstützungsleistungen Elektronischer Zahlungsverkehr	10.000
2.	Zahlbarmachung der Bezüge	8.940.500
3.	Entwicklung HAVWeb BBG	80.000
4.	Kosten Mitnutzung der Rechnungseingangsplattform des Bundes (OZG-RE)	45.000
<b>Summe</b>		<b><u>9.075.500</u></b>

Mehr wegen Umstieg zu Dataport und KIDICAP.NEO, Preiserhöhungen bei der Software, steigenden Fallzahlen sowie neues Beihilfverfahren AutoBei.

<b>812 99</b>	011	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen</b>	<b>0</b>	<b>280.000</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	----------	----------------	----------

**Erläuterungen:**

Weniger wegen Abschluss der Maßnahmen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99		<b>4.649.300</b>	<b>9.239.500</b>
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen		<b>25.540.200</b>	<b>34.733.100</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

<b>Abschluss</b>
------------------

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1.000.000	1.000.000
HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	37.115.000	40.125.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.085.960.900	927.147.300
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	889.152.700	665.780.800
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>2.013.228.600</b>	<b>1.634.053.600</b>

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 4	Personalausgaben	351.681.500	100.327.600
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	19.538.000	31.703.500
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	28.415.700	30.345.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.420.900	14.743.600
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	1.950.000.000	927.497.700
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>2.361.056.100</b>	<b>1.104.618.100</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-347.827.500</b>	<b>529.435.500</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 EUR	Ansatz
			Ist 2019 EUR	2021 EUR
<b>Einnahmen</b>				
<i>Haushaltsvermerk</i>				
<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.</i>				
<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
332 10	813	Zuführungen des Landes	0	0
		Erläuterungen	1.000.000.000	
		Die Zuführungen erfolgen gem. § 4 ZifoG.		
359 10	813	Entnahme aus der Rücklage des Sondervermögens	43.050.000	160.164.700
			0	
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>43.050.000</b>	<b>160.164.700</b>
			1.000.000.000	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 EUR	Ansatz
			Ist 2019 EUR	2021 EUR
<b>Ausgaben</b>				
<i>Haushaltsvermerk</i>				
<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.</i>				
<i>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig</i>				
<b>Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, besondere Finanzierungsausgaben</b>				
882 02	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 02	0 0	0
882 03	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 03	500.000 0	12.750.000
882 04	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 04	0 0	310.000
882 05	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 05	0 0	16.250.000
882 06	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 06	4.550.000 0	26.847.000
882 07	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 07	0 0	20.105.000
882 08	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 08	0 0	1.702.700
882 10	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 10	1.000.000 0	5.700.000
882 11	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 11	37.000.000 0	74.000.000
882 12	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 12	0 0	0
882 20	813	Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Epl. 20	0 0	2.500.000
919 10	813	Zuführungen zur Rücklage des Sondervermögens	0 1.000.000.000	0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>43.050.000</b> 1.000.000.000	<b>160.164.700</b>

Übersicht über den  
Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“

zu Kapitel 20 020  
Titel 919 25

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 EUR	Ansatz
			Ist 2019 EUR	2021 EUR
<b>Einnahmen</b>				
<i>Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.</i>				
212 10	813	Zuführungen des Landes	0 0	930.655.000
		Erläuterungen Die Zuführungen erfolgen gem. § 5 Brandenburgs-Stärken-Sicherungsgesetz – BbgStSichG		
359 10	813	Entnahme aus der Rücklage des Sondervermögens	0 0	0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	0 0	930.655.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 EUR	Ansatz
			Ist 2019 EUR	2021 EUR

**Ausgaben**

*Haushaltsvermerk*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden.  
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.*

632 10	813	Zuweisungen an den Landeshaushalt für konsumtive Leistungen	0 0	0
882 10	813	Zuweisungen an den Landeshaushalt für investive Leistungen	0 0	0
919 10	813	Zuführungen zur Rücklage des Sondervermögens	0 0	<b>930.655.000</b>
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>0 0</b>	<b>930.655.000</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	287	<b>Sonstige Verwaltungseinnahmen</b>	<b>4.740.140</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
--------	-----	--------------------------------------	------------------	--------------	--------------

**Erläuterungen:**

Einnahmen aus Rückflüssen aus den Erstattungen an die Landkreise und kreisfreien Städte, die aus dem Titel 633 11 geleistet wurden. Die Mittel werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz bewirtschaftet.

Summe HGr. 1:			<b>5.000</b>	<b>5.000</b>
---------------	--	--	--------------	--------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

213 21	821	<b>Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage</b>	<b>52.052.830</b>	<b>65.906.900</b>	<b>62.281.100</b>
--------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

*Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 613 21 verwendet werden.*

**Erläuterungen:**

Die Abführung der Finanzausgleichsumlage durch die abundanten Gemeinden erfolgt gemäß § 17a BbgFAG.

213 22	821	<b>Forderungen aus der Finanzausgleichsumlage aus Vorjahren</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	----------	----------

*Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 613 22 verwendet werden.*

**Erläuterungen:**

Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage, die in früheren Jahren erstmalig fällig gewesen sind, aber bislang aufgrund von Rechtsstreitigkeiten nicht gezahlt worden sind. Die Einnahmen haben die Finanzausgleichsmasse - abzüglich des an die Landkreise weiterzuleitenden Teils - im Jahr ihrer erstmaligen Fälligkeit erhöht und erhöhen die Finanzausgleichsmasse nicht ein zweites Mal. Die auf die Landkreise entfallenden auszuzahlenden Anteile aus den eingehenden Einnahmen sind bei Titel 613 22 veranschlagt.

231 10	287	<b>Erstattungen des Bundes für Kriegsflüchtlinge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	----------	----------	----------

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 11 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Der Bund kann sich in bestimmten Fällen an den Kosten für Kriegsflüchtlinge, die den Landkreisen und kreisfreien Städten vom Land zunächst in voller Höhe erstattet werden, beteiligen. Die Mittel werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz bewirtschaftet.

271 10	287	<b>Erstattungen der EU</b>	<b>1.877.859</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	----------------------------	------------------	----------	----------

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 633 11 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Die EU kann sich in bestimmten Fällen an den Kosten für die Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen beteiligen. Die Mittel werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz bewirtschaftet.

Summe HGr. 2:			<b>65.906.900</b>	<b>62.281.100</b>
---------------	--	--	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Einnahmen**

TGr. 61 Stärkung der kommunalen Finanzen der drei kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder)

119 61	821	<b>Sonstige Verwaltungseinnahmen</b>	0	0	0
--------	-----	--------------------------------------	---	---	---

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Einnahmen aus Rückflüssen aus den Erstattungen und Zinseinnahmen des Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetzes und der Stärkung der kommunalen Finanzen der kreisfreien Städte.

---

<b>Nachrichtlich:</b> Summe TGr. 61			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 62 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz

119 62	821	<b>Sonstige Verwaltungseinnahmen</b>			0
neu					

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben der Titelgruppe 62 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Einnahmen aus Rückflüssen aus den Erstattungen und Zinszahlungen gemäß Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz.

---

<b>Nachrichtlich:</b> Summe TGr. 62					0
-------------------------------------	--	--	--	--	---

TGr. 63 Unterstützung hochverschuldeter Kommunen

119 63	821	<b>Sonstige Verwaltungseinnahmen</b>			0
neu					

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben der Titelgruppe 63 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Einnahmen aus Rückflüssen aus den Erstattungen und Zinszahlungen an hochverschuldete Kommunen.

---

<b>Nachrichtlich:</b> Summe TGr. 63					0
-------------------------------------	--	--	--	--	---

TGr. 75 Mehrbelastungsausgleich durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben der TG 75 herangezogen werden.*

119 75	725	<b>Erstattung zu viel gezahlter Ausgleichsbeträge für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge</b>	0	0	
--------	-----	---	---	---	--

---

<b>Nachrichtlich:</b> Summe TGr. 75				0	
-------------------------------------	--	--	--	---	--

---

<b>Nachrichtlich:</b> Summe Einnahmen der Titelgruppen				0	0
--	--	--	--	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

<b>613 11</b>	821	<b>Schlüsselzuweisungen an Gemeinden und kreisfreie Städte</b>	<b>1.302.922.168</b>	<b>1.350.414.200</b>	<b>1.365.619.700</b>
---------------	-----	--	----------------------	----------------------	----------------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

*Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

**Erläuterungen:**

Die Höhe und Verteilung der Mittel richten sich nach § 5 Abs. 3 BbgFAG. Vom Ansatz wird für die Schlüsselzuweisungen an die kreisfreien Städte ein Betrag von 79.661.200 EUR bereitgestellt.

Die veranschlagten Mittel umfassen auch die Mittel zur Ausführung des § 14a BbgFAG (Mehrbelastungsausgleich für Mittelzentren und Kreisstädte) in Höhe von 36,8 Mio. EUR.

Die veranschlagten Mittel umfassen auch die Mittel zur Ausführung des § 14b BbgFAG (Mehrbelastungsausgleich für grundfunktionale Schwerpunkte) auf Grundlage der geltenden Landesentwicklungsplanung in Verbindung mit den Festlegungen durch die Regionalplanung.

Nicht verausgabte Mittel werden gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG verrechnet.

<b>613 12</b>	821	<b>Schlüsselzuweisungen an Kreise</b>	<b>506.685.094</b>	<b>525.161.100</b>	<b>531.074.300</b>
---------------	-----	---------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

**Erläuterungen:**

Die Höhe und Verteilung der Mittel richten sich nach § 5 Abs. 3 BbgFAG.

Nicht verausgabte Mittel werden gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG verrechnet.

<b>613 13</b>	821	<b>Zuweisungen für Jugendhilfelausgleich</b>	<b>19.999.810</b>	<b>20.000.000</b>	<b>20.000.000</b>
---------------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

**Erläuterungen:**

Gem. § 15 Abs. 2 BbgFAG erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte einen Jugendhilfelausgleich. Die Finanzierung dieser Ausgaben erfolgt über eine Vorwegentnahme aus der Finanzausgleichsmasse.

Nicht verausgabte Mittel werden gemäß § 2 Abs. 2 BbgFAG verrechnet.

<b>613 14</b>	821	<b>Ausgleichsfonds</b>	<b>3.364.422</b>	<b>25.200.000</b>	<b>22.000.000</b>
---------------	-----	------------------------	------------------	-------------------	-------------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

*Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 14.*

*Die Verpflichtungsermächtigungen gelten auch für Titel 883 14.*

*Einsparungen dienen bis zur Höhe von 2.000.000 EUR zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 03 040 Titel 546 18, bis zur Höhe von 5.000.000 EUR zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 03 710 Titel 633 40 und bis zur Höhe von 2.200.000 EUR zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben bei Kapitel 03 750.*

*Rückflüsse aus Zuweisungen einschließlich Zinszahlungen fließen den Ausgaben zu.*

*Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12 und 613 15 verstärken den Ansatz.*

*Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 613 14

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>37.000.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	20.000.000
2023 bis zu	15.000.000
2024 bis zu	2.000.000
2025 ff. bis zu	0

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	16.800.000	20.000.000		36.800.000
2022	2.000.000	15.000.000	20.000.000	37.000.000
2023		2.000.000	15.000.000	17.000.000
2024			2.000.000	2.000.000
2025 ff.				
<b>Summen</b>	<b>18.800.000</b>	<b>37.000.000</b>	<b>37.000.000</b>	<b>92.800.000</b>

**Erläuterungen:**

Der Einsatz der Mittel erfolgt gem. § 16 BbgFAG.

Mit Inkrafttreten des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes können finanzschwache Kommunen den Eigenanteil von mindestens 10 v. H. aus dem Ausgleichsfonds beantragen.

Die Verwendung von Mitteln ist auch für die Unterstützung bei der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz vorgesehen. Diese Mittel werden verwendet für Modernisierungsbedarfe im Brandschutz, für erforderliche Modernisierungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes, für die Herstellung der Kompatibilität der technischen Ausstattung der Regionalleitstellen der Landkreise untereinander und mit dem Koordinierungszentrum Krisenmanagement der Landesregierung des Landes Brandenburg (KKM), für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE). Bis zu 5.000.000 EUR dürfen für Zuweisungen zur Gewährung von Jubiläumspremien und eines pauschalierten Zuschusses zum Aufwandsersatz nach dem Prämien- und Ehrenzeichengesetz vom 30. April 2019 verwendet werden.

Der Ansatz darf zur Deckung der Ausgaben für kommunale E-Governmentprojekte im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative des Landes und der Kommunen "eBürgerdienste für Brandenburg" bei Kapitel 03 040 Titel 546 18 herangezogen werden. Es können aus diesen Mitteln kommunale Musterlösungen und Modellverfahren entwickelt werden.

Soweit aus Mitteln des Ausgleichsfonds kommunale Investitionsvorhaben finanziert werden sollen, werden die notwendigen Ausgaben bei Titel 883 14 nachgewiesen.

Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

Weniger nach Umsetzung von Investitionsmitteln nach Titel 883 14.

<b>613 15</b>	<b>821</b>	<b>Schullastenausgleich</b>	<b>83.563.845</b>	<b>85.781.300</b>	<b>88.114.800</b>
---------------	------------	-----------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.  
Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.*

**Erläuterungen:**

Die Mittel dienen zum anteiligen Ausgleich der Sachkosten nach dem Brandenburgischen Schulgesetz. Der Ausgabenansatz bemisst sich gemäß § 14 Abs. 1 BbgFAG. Die Aufteilung der Mittel erfolgt gemäß § 14 Abs. 2 bis 5 BbgFAG.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

613 17	821	Theater- und Orchesterpauschale	21.991.602	22.000.000	22.000.000
--------	-----	---------------------------------	------------	------------	------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

**Erläuterungen:**

Die Aufteilung der Mittel erfolgt entsprechend der Verordnung zur Verteilung der Mittel für die Theater- und Orchesterförderung gemäß § 5 BbgFAG.

Die Mittel werden vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur bewirtschaftet.

613 18	821	Familienleistungsausgleich	117.549.999	120.557.400	119.200.000
--------	-----	----------------------------	-------------	-------------	-------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

*Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.*

**Erläuterungen:**

Die Mittel werden gemäß § 17 BbgFAG eingesetzt.

613 19	821	Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben	177.317.239	180.541.500	183.069.100
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------

*Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.*

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind für Aufgaben vorgesehen, die vor Inkrafttreten der Kommunalverfassung am 05.12.1993 übertragen worden sind. Sie sind gemäß § 24 Abs. 2 BbgFAG fortzuschreiben und bei Änderungen im Aufgabenbestand anzupassen. Die Mittel werden nach den Vorgaben gemäß § 24 Abs. 3 und 4 BbgFAG auf die Kommunen verteilt.

613 20	821	Kostenerstattung für übertragene Aufgaben	38.307.761	39.476.700	39.907.500
--------	-----	---	------------	------------	------------

*Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.*

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind für Aufgaben vorgesehen, die nach Inkrafttreten der Kommunalverfassung am 05.12.1993 übertragen worden sind und bis zum Inkrafttreten des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2005 Bestandteil der jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze waren. Werden durch Rechtsvorschriften neue Aufgaben übertragen, sind etwaige Kostenerstattungen in den jeweiligen Ressorteinzelplänen veranschlagt.

Von dem Gesamtansatz entfallen auf die Kostenerstattung nach:

	2021 EUR
- dem Brandenburgischen Vermessungsgesetz und der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung	31.626.000
- dem Brandenburgischen Wassergesetz	4.673.800
- Artikel 1 - 4 des Dritten Funktionalreformgesetzes	1.434.300
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Abfall- und Bodenschutzrechts	335.200
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten zur Durchführung von Landesprogrammen zur Förderung von landwirtschaftlichen Maßnahmen und zur Durchführung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützenden landwirtschaftlichen Produktionsverfahren	310.900
- der Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Futtermittelrechts sowie zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern	885.200
- der Verordnung auf dem Gebiet des Düngemittelrechts	642.100
- der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländer- und Asylverfahrensrecht	0
<b>Summe</b>	<b>39.907.500</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
613 21	821	<b>Anteil der Landkreise mit abundanten Gemeinden an der Finanzausgleichsumlage</b>	20.451.974	25.334.100	23.173.200
<p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 213 21 geleistet werden.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i></p> <p><b>Erläuterungen:</b> Die Weiterleitung des für die Landkreise mit abundanten Gemeinden bestimmten Anteils an der Finanzausgleichsumlage erfolgt gemäß § 17a Abs. 3 BbgFAG.</p>					
613 22	821	<b>Anteil der Landkreise an der Finanzausgleichsumlage aus Vorjahren</b>	0	0	0
<p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 213 22 geleistet werden.</i></p> <p><i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i></p> <p><b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die auszahlenden Anteile der Landkreise an den verspätet eingehenden Zahlungen aus Finanzausgleichsumlagen aus Vorjahren, die bei Titel 213 22 veranschlagt und vereinnahmt werden.</p>					
613 24 neu	821	<b>Anteiliger, pauschaler Ausgleich kommunaler Steuerminder- einnahmen</b>			129.600.000
<p><i>Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.</i></p> <p><b>Erläuterungen:</b> Die Mittel sind für den anteiligen Ausgleich der kommunalen Mindereinnahmen bei den Grundsteuern A und B, den Gewerbesteuern (abzüglich Gewerbesteuerumlage) sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer vorgesehen. Die Höhe und Verteilung der Mittel richten sich nach den §§ 23 und 23a BbgFAG.</p>					
633 10	821	<b>Erstattung von Verwaltungskosten an die Landkreise und kreisfreien Städte (für Regelung offener Vermögensfragen)</b>	4.363	200.000	200.000
<p><i>Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.</i></p>					
633 11	287	<b>Erstattung von Kosten für die Unterbringung und Sozialleistungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie nach § 108 SGB XII</b>	214.071.669	237.192.700	232.022.900
<p><i>Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.</i></p> <p><i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 und 271 10 geleistet werden.</i></p> <p><i>Aus diesem Titel dürfen Ausgaben zur Evaluierung nach § 12 Abs. 3 und zur Überprüfung nach § 20 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz geleistet werden.</i></p> <p><b>Erläuterungen:</b> Die Mittel dienen der Erstattung der Kosten nach § 13 Absatz 2 in Verbindung mit § 16 Landesaufnahmegesetz vom 15. März 2016 (GVBl.I/16 Nr. 11) sowie der Erstattung der Kosten nach § 108 SGB XII (Einreise aus dem Ausland) in der jeweils geltenden Fassung. Die Mittel werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz bewirtschaftet.</p>					
633 13	821	<b>Zuwendungen für freiwillige Zusammenschlüsse auf der Kommunalebene</b>	0	0	0
<p><i>Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.</i></p> <p><b>Erläuterungen:</b> Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Ebene erfolgt die Förderung aus Mitteln der Titelgruppe 61.</p>					
633 14 neu	291	<b>Zuwendungen zur Unterstützung kommunaler Integrationsangebote</b>			9.567.000

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 030 Kommunalen Finanzausgleich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 14

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Unterstützung von kommunalen Integrationsangeboten (300 EUR je anspruchsberechtigter Person). Näheres wird in einer Förderrichtlinie geregelt.

Die Mittel werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz bewirtschaftet.

<b>633 40</b>	821	<b>Zuweisungen für Soziallastenausgleich</b>	<b>155.758.972</b>	<b>110.920.000</b>	<b>110.920.000</b>
---------------	-----	--	--------------------	--------------------	--------------------

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40 zzgl. eines Betrags i. H. v. 60 Mio. EUR geleistet werden.*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40 geleistet werden.*

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

**Erläuterungen:**

Gemäß § 15 Abs. 1 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes werden den Landkreisen und kreisfreien Städten die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen gemäß § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes zur Verfügung gestellt.

Siehe Erläuterungen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40.

<b>633 42</b>	821	<b>Weitergabe der Wohngeldersparnisse abzüglich USt-Minder-einnahmen des Landes</b>	<b>54.299.480</b>	<b>67.300.000</b>	<b>57.400.000</b>
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

*Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.*

**Erläuterungen:**

Die auf das Land Brandenburg entfallende Entlastung durch die Änderung des Wohngeldgesetzes im Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der Belastung des Landes aus der Abgabe seines Umsatzsteueranteils zur Finanzierung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wird den kommunalen Trägern zugewiesen.

Siehe Erläuterungen bei Kapitel 20 020 Titel 211 40.

Weniger, da der Ansatz in 2020 Abrechnungen aus Vorjahren enthielt.

<b>671 10</b>	314	<b>Erstattung von Kosten für Gesundheitsuntersuchungen</b>	<b>329.130</b>	<b>814.200</b>	<b>538.200</b>
---------------	-----	--	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Die Mittel werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz bewirtschaftet.

Weniger wegen Anpassung an die erwartete Fallzahlentwicklung.

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

<b>(633 12)</b>	287	<b>Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Unterstützung bei den Aufwendungen für nicht belegte Unterbringungskapazitäten und zur Unterstützung kommunaler Integrationsmaßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
-----------------	-----	---	----------	----------	--

<b>(633 15)</b>	291	<b>Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Städte aus Mitteln des AMIF für die Aufnahme von Personen im Familien-nachzug</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
-----------------	-----	--	----------	----------	--

<b>aus Titelgruppen:</b>			<b>70.938.800</b>	<b>63.541.300</b>	
--------------------------	--	--	-------------------	-------------------	--

<b>Summe HGr. 6:</b>			<b>2.881.832.000</b>	<b>3.017.948.000</b>	
----------------------	--	--	----------------------	----------------------	--

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

<b>812 10</b>	314	<b>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen im Zusammenhang mit § 62 Asylgesetz</b>	<b>72.757</b>	<b>72.800</b>	<b>24.300</b>
---------------	-----	--	---------------	---------------	---------------

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 030 Kommunalen Finanzausgleich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 812 10

**Erläuterungen:**

Die Mittel werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz bewirtschaftet.

Weniger wegen Auslaufens des Leasingvertrages.

<b>883 12</b>	<b>821</b>	<b>Investive Schlüsselzuweisungen</b>	<b>66.072.939</b>	<b>130.387.600</b>	<b>131.855.800</b>
---------------	------------	---------------------------------------	-------------------	--------------------	--------------------

*Die Ausgaben sind übertragbar.*

**Erläuterungen:**

Die Mittel werden gemäß § 13 BbgFAG eingesetzt.

<b>883 14</b>	<b>821</b>	<b>Zuweisungen für Investitionen aus dem Ausgleichsfonds</b>	<b>14.484.525</b>	<b>14.800.000</b>	<b>18.000.000</b>
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

*Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 613 14.*

*Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 613 14 gelten auch für Titel 883 14.*

**Erläuterungen:**

Der Einsatz der Mittel erfolgt nach den in § 16 BbgFAG festgelegten Bestimmungszwecken, soweit sie investiver Natur sind.

Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

Mehr nach Umsetzung aus Titel 613 14.

<b>aus Titelgruppen:</b>			<b>40.000.000</b>	<b>40.000.000</b>	
--------------------------	--	--	-------------------	-------------------	--

<b>Summe HGr. 8:</b>			<b>185.260.400</b>	<b>189.880.100</b>	
----------------------	--	--	--------------------	--------------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

TGr. 60 Unterstützungsleistungen für die Umsetzung der BVerfG-Entscheidung vom 12.11.2015 zum Anschlussbeitragsrecht

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.*

*Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Mehrausgaben sind mit Einwilligung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zulässig, sofern dafür im Einzelplan 20 Mehreinnahmen oder Minderausgaben als Deckungsmittel verfügbar sind.*

*Diese Titelgruppe gehört nicht zum Steuerverbund.*

**623 60 821 Schuldendiensthilfen an Gemeinden/Gemeindeverbände 0 0 0**

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	2.580.163			2.580.163
2022	19.862.058			19.862.058
2023	1.929.426			1.929.426
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>	<b>24.371.647</b>			<b>24.371.647</b>

**Erläuterungen:**

Die Aufgabenträger konnten im Zusammenhang mit Beitragsrückzahlungen ein für sie zinsloses Darlehen der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) in Anspruch nehmen. Über die Laufzeit der Darlehen trägt das Land die Ausgaben für die Zinszahlungen.

**627 60 821 Schuldendiensthilfen an Zweckverbände 340.008 600.000 340.000**

**Erläuterungen:**

Siehe Titel 623 60.

Weniger wegen der konkreten Nachzeichnung der Zinserstattungen der durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg ausgereichten Darlehen.

**633 60 821 Unterstützungsleistungen an Gemeinden/Gemeindeverbände 221.184 5.300.000 0**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 60

**Erläuterungen:**

Das Land Brandenburg beteiligt sich in pauschalierter Form an den zusätzlichen Verwaltungskosten und anderen nicht gebührenfähigen Nebenkosten, die den Aufgabenträgern im Zusammenhang mit der Umsetzung der BVerfG-Entscheidung vom 12. November 2015 entstehen. Hierbei werden Kosten bzw. Ausgabetatbestände berücksichtigt, die den Aufgabenträgern nach der Bekanntmachung des Urteils des BVerfG am 17. Dezember 2015 entstanden sind bzw. noch entstehen.

Soweit Aufgabenträger wirtschaftlich nicht in der Lage sind, Beitragsrückzahlungen durch Darlehen zu finanzieren, können sie darüber hinaus im Bedarfsfall nachrangige Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Beiträgen für noch nicht bestandskräftige Bescheide und Bescheide, auf die noch nicht vollständig gezahlt wurde, erhalten. Zuwendungen können im Bedarfsfall auch an Mitgliedsgemeinden betroffener Aufgabenträger gewährt werden, die wegen Beitragsrückzahlungen zu einer Verbandsumlage herangezogen werden. Hierbei werden Beitragsrückzahlungen berücksichtigt, die den Aufgabenträgern im Rahmen der Umsetzung des Urteils des BVerfG nach dessen Veröffentlichung am 17. Dezember 2015 entstanden sind bzw. noch entstehen.

Weniger, weil das Hilfsprogramm planmäßig beendet wurde.

637 60	821	<b>Unterstützungsleistungen an Zweckverbände</b>	<b>294.164</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	----------------	----------	----------

671 60	821	<b>Erstattungen für die Geschäftsbesorgung</b>	<b>153.719</b>	<b>250.000</b>	<b>62.500</b>
--------	-----	--	----------------	----------------	---------------

**Erläuterungen:**

Die Unterstützungsleistungen für die Umsetzung der BVerfG-Entscheidung vom 12.11.2015 zum Anschlussbeitragsrecht sollen gebündelt durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) umgesetzt werden. Für die Durchführung der Maßnahmen außerhalb des Darlehensprogramms erhält die ILB Erstattungen für die Geschäftsbesorgung.

Weniger wegen geringeren Geschäftsbesorgungsaufwandes.

883 60	821	<b>Investitionen von Gemeinden/Gemeindeverbände in die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung</b>	<b>4.253.734</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	------------------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Die Beitragsrückzahlungen schwächen die Aufgabenträger in ihrer Investitionsfähigkeit. Deshalb konnten sie für Investitionen in die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung entsprechende Zuwendungen erhalten und gemeinsam mit den veranschlagten Ausgaben im Kapitel 10 030 Titel 883 10 einsetzen.

887 60	821	<b>Investitionen von Zweckverbänden in die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Siehe Titel 883 60.

---

<b>Nachrichtlich:</b>	Summe TGr. 60	<b>6.150.000</b>	<b>402.500</b>
-----------------------	---------------	------------------	----------------

TGr. 61 Stärkung der kommunalen Finanzen der drei kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder)

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.  
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 61 geleistet werden.  
Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO verbindlich.  
Diese Titelgruppe gehört nicht zum Steuerverbund.*

**Erläuterungen:**

Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

623 61	821	<b>Zuweisungen an drei kreisfreie Städte zum Abbau ihrer Kassenkreditbelastungen</b>	<b>41.946.782</b>	<b>42.238.800</b>	<b>42.238.800</b>
--------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 623 61

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	42.238.800			42.238.800
2022	42.238.800			42.238.800
2023	42.238.800			42.238.800
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>	<b>126.716.400</b>			<b>126.716.400</b>

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind zur Unterstützung der kreisfreien Städte Brandenburg a. d. Havel, Frankfurt (Oder) und Cottbus durch Zuweisungen zum Abbau ihrer Kassenkredite um 40 v. H. des Bestandes per 31.12.2016 vorgesehen.

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

**(613 61) 821 Zuweisungen an Gemeinden und Verbandsgemeinden zum Abbau ihrer Kassenkreditbelastungen gemäß § 3 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz 0**

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 20 030 / 623 62 (Ist 2019: 0, Ansatz 2020: 10.000.000 EUR).

**(633 61) 821 Zuwendungen für freiwillige Zusammenschlüsse auf der Kommunalebene 2.500.000**

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 20 030 / 623 62 (Ist 2019: 0, Ansatz 2020: 12.000.000 EUR).

---

**Nachrichtlich: Summe TGr. 61 42.238.800 42.238.800**

**TGr. 62 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz**

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.*

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 62 geleistet werden.*

*Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO verbindlich.*

*Diese Titelgruppe gehört nicht zum Steuerverbund.*

**Erläuterungen:**

Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

**623 62 neu 821 Zuweisungen an Gemeinden und Verbandsgemeinden gemäß §§ 2 und 3 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz 22.000.000 3.850.000**

**Erläuterungen:**

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 20 030 / 613 61 (Ist 2019: 0, Ansatz 2020: 10.000.000 EUR).

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 20 030 / 633 61 (Ist 2019: 0, Ansatz 2020: 12.000.000 EUR).

Das Land unterstützt freiwillige Zusammenschlüsse kommunaler Verwaltungseinheiten. Es fördert die daraus entstehenden Mehraufwendungen mit einer Zuweisung gemäß § 2 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz.

Gemäß § 3 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz unterstützt das Land die an den Gebiets- oder Strukturveränderungen beteiligte durch Zuweisungen zum Abbau der Kassenkredite.

Weniger aufgrund der planmäßigen Veranschlagung der Mittel.

---

**Nachrichtlich: Summe TGr. 62 22.000.000 3.850.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

TGr. 63 Unterstützung hochverschuldeter Kommunen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.  
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 63 geleistet werden.  
Diese Titelgruppe gehört nicht zum Steuerverbund.

**Erläuterungen:**

Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.

623 63 neu	821	<b>Zuweisungen an kreisangehörige Gemeinden zum Abbau ihrer Kassenkreditbelastungen</b>			<b>16.600.000</b>
---------------	-----	---	--	--	-------------------

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>33.200.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	16.600.000
2023 bis zu	16.600.000
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			16.600.000	16.600.000
2023			16.600.000	16.600.000
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>			<b>33.200.000</b>	<b>33.200.000</b>

**Erläuterungen:**

Die Mittel sind zur Unterstützung der Kommunen in der Haushaltssicherung beim Abbau ihrer Schulden vorgesehen. Der Bedarf entsteht erstmalig im Jahr 2021 und erstreckt sich über 3 Jahre.  
Mehr wegen erstmaliger Veranschlagung.  
In den Folgejahren 2022 und 2023 sind entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in gleicher Höhe wie im Ansatz für 2021 vorgesehen.

---

<b>Nachrichtlich:</b> Summe TGr. 63	<b>16.600.000</b>
-------------------------------------	-------------------

TGr. 70 Humanitäre Hilfen für besonders schutzbedürftige Jesidinnen und Jesiden

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.  
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 70 gilt auch für die Titel 633 70 und 671 70.

546 70	291	<b>Sonstiges</b>	<b>260.695</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>
633 70	291	<b>Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>0</b>	<b>250.000</b>	<b>0</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 633 70

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	250.000			250.000
2022	250.000			250.000
2023				
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>	<b>500.000</b>			<b>500.000</b>

**Erläuterungen:**

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 20 030 / 684 70 (Teilansatz 2021: 250.000 EUR).

Mittelumsetzung von Titel 633 70, da in Ergänzung zu den Leistungen nach dem Landesaufnahmegesetz zur besonderen psychosozialen Unterstützung der aufgenommenen Personen Projektförderungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen erforderlich sind.

Weniger wegen Umsetzung nach Titel 684 70.

671 70 291 Erstattungen an Inland 0 0 0

684 70 291 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen 91.120 0 250.000

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<u>250.000</u>
davon fällig:	
2022 bis zu	250.000
2023 bis zu	
2024 bis zu	
2025 ff. bis zu	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021				
2022			250.000	250.000
2023				
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>			<b>250.000</b>	<b>250.000</b>

**Erläuterungen:**

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 20 030 / 633 70 (Teilansatz 2021: 250.000 EUR).

Mittelumsetzung von Titel 633 70, da in Ergänzung zu den Leistungen nach dem Landesaufnahmegesetz zur besonderen psychosozialen Unterstützung der aufgenommenen Personen Projektförderungen an soziale oder ähnliche Einrichtungen erforderlich sind.

Mehr wegen Umsetzung von Titel 633 70.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

687 70 291 Zuschüsse für humanitäre Hilfe 397.638 300.000 200.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		200.000		200.000
2022		100.000		100.000
2023				
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>		<b>300.000</b>		<b>300.000</b>

883 70 291 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 0 0 0

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 800.000 700.000

TGr. 75 Mehrbelastungsausgleich durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge

Die Ausgaben der TG 75 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 75 geleistet werden.

**Erläuterungen:**

Zum Ausgleich für die durch den Wegfall der Beitragseinnahmen für den Ausbau kommunaler Straßen entstehenden Mehrbelastungen erhalten die Gemeinden eine dauerhafte Ausgleichszahlung (Gesetz über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen). Die Gemeinden erhalten ab 2019 eine jährliche Pauschale auf der Grundlage ihres Anteils gewidmeter Gemeindestraßen an der vom Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) ermittelten Gesamtlänge der öffentlich gewidmeten Gemeindestraßen (ATKIS). Der Mehrbelastungsausgleich soll dauerhaft aus dem Gesamthaushalt (Epl. 20) erfolgen und jeweils mit der nächsten Haushaltsaufstellung bedarfsgerecht angepasst werden.

Ab dem Jahr 2020 soll eine Dynamisierung im Rahmen des pauschalen Mehrbelastungsausgleiches erfolgen. Der für den pauschalen Mehrbelastungsausgleich maßgebliche Grundbetrag von 1.416,77 Euro/km steigt dann jährlich um 1,5%.

Zusätzlich sollen die Gemeinden auf Antrag eine einmalige Erstattung für die Beträge erhalten, die sie aufgrund aufzuhebender Beitrags- und Vorausleistungsbescheide geleistet haben, zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 10% des Erstattungsbetrages.

Gemeinden, bei denen die pauschale Zuwendung hinter den tatsächlichen Beitragsausfällen zurückbleibt, haben darüber hinaus die Möglichkeit, auf Antrag vom Land einen entsprechenden Ausgleich zu erhalten.

633 75 725 Erstattung von Verwaltungsaufwendungen an Gemeinden aufgrund aufzuhebender Beitrags- und Vorausleistungszahlungen 0 0 0

883 75 725 Zuweisungen für Investitionen im Rahmen des Mehrbelastungsausgleichs für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge für gewidmete Gemeindestraßen 31.246.862 40.000.000 40.000.000

Nachrichtlich: Summe TGr. 75 40.000.000 40.000.000

TGr. 80 Humanitäres Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Menschen und religiöse Minderheiten

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gesperrt.

533 80 291 Ausgaben aufgrund von Aufträgen Dritter 535.000

neu

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 030 Kommunalen Finanzausgleich**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 533 80

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Kosten für Leistungen Dritter (z.B. IOM) im Rahmen der Unterstützung der Auswahlprozesse, Unterstützung der Visabeschaffung, medizinische Untersuchungen und benötigte medizinische Versorgung, Durchführung von Orientierungskursen vor der Ausreise und die Ausreise selber.

**538 80** 291 **Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen** **120.000**  
 neu

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind insbesondere die Beförderungskosten der aufzunehmenden Personen, die bis zur Einreise nach Deutschland und innerhalb des Bundesgebietes im Rahmen von unterkunftsbedingten Transferfahrten entstehen, sowie die für die Durchführung des Landesaufnahmeprogramms notwendigen Dolmetscherkosten bei der Aufnahme und Unterbringung in Deutschland.

---

**Nachrichtlich: Summe TGr. 80** **655.000**

---

**Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen** **111.188.800** **104.446.300**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.000	5.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	65.906.900	62.281.100
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>65.911.900</b>	<b>62.286.100</b>

**Ausgaben**

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	250.000	905.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.881.832.000	3.017.948.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	185.260.400	189.880.100
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>3.067.342.400</b>	<b>3.208.733.100</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-3.001.430.500</b>	<b>-3.146.447.000</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Einnahmen**

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

<b>119 10</b>	692	<b>Sonstige Verwaltungseinnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--------------------------------------	----------	----------	----------

<b>119 11</b>	692	<b>Rückzahlungen von Fördermitteln</b>	<b>130.496</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--	----------------	----------	----------

*Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.*

<b>153 10</b>	692	<b>Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--	----------	----------	----------

*Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.*

<b>161 10</b>	692	<b>Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	----------	----------	----------

*Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.*

<b>162 10</b>	692	<b>Sonstige Zinseinnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	-------------------------------	----------	----------	----------

*Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.*

<b>173 10</b>	692	<b>Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--	----------	----------	----------

---

		Summe HGr. 1:	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--	--	---------------	----------	----------	----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

<b>334 10</b>	692	<b>Zuweisungen für Investitionen vom Investitions- und Tilgungsfonds</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--	----------	----------	----------

---

		Summe HGr. 3:	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--	--	---------------	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

<b>631 10</b>	692	<b>Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel</b>	<b>115.144</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--	----------------	----------	----------

*Angaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils an den Einnahmen bei den Titeln 119 11, 153 10, 161 10 und 162 10 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Erstattung zuviel abgerufener Bundesmittel und möglicher Zinsansprüche des Bundes.

<b>671 10</b>	692	<b>Entgelte an die ILB für Dienstleistungen</b>	<b>2.355</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
---------------	-----	---	--------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Die Geschäftsbesorgung zum Zukunftsinvestitionsgesetz beinhaltet seit 2013 die Kontrolle von Rückzahlungen der Vorfinanzierung an die Kommunen, das Nachhalten und Bearbeiten von Widersprüchen sowie die Endabrechnung der Sicherheitseinbehalte.

---

		<b>Summe HGr. 6:</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	
--	--	----------------------	---------------	---------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

**Ausgaben**

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.000	20.000
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-20.000</b>	<b>-20.000</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Einnahmen
-----------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	291	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Soforthilfeleistungen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.*

234 10	291	Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Soforthilfeleistungen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 633 10 herangezogen werden.*

<b>aus Titelgruppen:</b>	<b>0</b>	<b>500.000</b>
--------------------------	----------	----------------

---

Summe HGr. 2:	<b>0</b>	<b>500.000</b>
---------------	----------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Einnahmen**

TGr. 60 Hilfen für gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben der Titelgruppe 60 herangezogen werden.*

331 60	291	<b>Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	----------	----------	----------

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 0 0

TGr. 70 Hilfen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft

234 70	521	<b>Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	----------	----------

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 686 70 herangezogen werden.*

334 70	521	<b>Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	----------	----------	----------

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 892 70 herangezogen werden.*

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 0 0

TGr. 80 Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder

*Einnahmen und Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben der Titelgruppe 80 herangezogen werden.*

234 80	623	<b>Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds</b>	<b>318.792</b>	<b>0</b>	<b>500.000</b>
--------	-----	---	----------------	----------	----------------

**Erläuterungen:**

Mehr wegen Verschiebungen im Bauablauf.

334 80	623	<b>Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen</b>	<b>1.404.720</b>	<b>1.000.000</b>	<b>500.000</b>
--------	-----	--	------------------	------------------	----------------

**Erläuterungen:**

Weniger wegen Verschiebungen im Bauablauf.

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 80 1.000.000 1.000.000

TGr. 90 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden sowie Hilfen für Privathaushalte und Wohnungsunternehmen

*Einnahmen und Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben und Mehrausgaben der Titelgruppe 90 herangezogen werden.*

234 90	423	<b>Sonstige Erstattungen des Aufbauhilfefonds</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	----------	----------

20 Allgemeine Finanzverwaltung  
 20 070 Hochwasserkatastrophe 2013

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
334 90	423	Erstattungen des Aufbauhilfefonds für Investitionen	2.855.369	5.419.000	2.000.000

**Erläuterungen:**

Weniger wegen Verschiebungen im Bauablauf.

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 5.419.000      2.000.000

---

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen 6.419.000      3.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

<b>633 10</b>	291	Zuweisungen an Landkreise für die Flutopfer-Soforthilfe	0	0	0
---------------	-----	---	---	---	---

*Angaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 231 10 und 234 10 geleistet werden.*

<b>671 10</b>	692	Erstattungen für Geschäftsbesorgung im Rahmen der Hilfen für die gewerbliche Wirtschaft und Angehörige freier Berufe	0	0	0
---------------	-----	--	---	---	---

<b>671 12</b>	423	Erstattungen für Geschäftsbesorgung im Rahmen der Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden sowie Hilfen für Privathaushalte und Wohnungsunternehmen	47.173	155.000	75.000
---------------	-----	---	--------	---------	--------

**Erläuterungen:**

Weniger wegen Abarbeitung der Förderanträge.

---

<b>Summe HGr. 6:</b>		<b>155.000</b>	<b>75.000</b>
----------------------	--	----------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

TGr. 60 Hilfen für gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.*

683 60	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	0	0	0
892 60	692	Zuschüsse für Investitionen für private Unternehmen	0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60			0	0	0

TGr. 70 Hilfen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft

*Die Ausgaben der Titelgruppen 70, 80 und 90 sind gegenseitig deckungsfähig.*

686 70	521	Sonstige Zuschüsse für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft	0	0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 234 70 geleistet werden.</i>					
892 70	521	Zuschüsse für Investitionen für landwirtschaftliche und gartenbauliche Unternehmen sowie für die Forstwirtschaft	0	0	0
<i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 334 70 geleistet werden.</i>					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70			0	0	0

TGr. 80 Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder

*Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 70.*

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 80 geleistet werden.*

519 80	623	Unterhaltung an Wasserbauanlagen	318.792	0	500.000
<b>Erläuterungen:</b>					
Mehr wegen Verschiebungen im Bauablauf.					
712 80	623	Maßnahmen des Hochwasserschutzes	1.368.129	1.000.000	500.000
<b>Erläuterungen:</b>					
Weniger wegen Verschiebungen im Bauablauf.					
891 80	725	Zuführung an den Landesbetrieb Staßenwesen zur Wiederherstellung von Landesstraßen	0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80			1.000.000	1.000.000	1.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

TGr. 90 Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden sowie Hilfen für Privathaushalte und Wohnungsunternehmen

*Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 70.*

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Ausgaben und Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen und Mehreinnahmen bei Titelgruppe 90 geleistet werden.*

633 90	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
682 90	411	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	0	0	0
683 90	692	Zuschüsse an private Unternehmen	0	0	0
684 90	423	Zuschüsse an soziale Einrichtungen, Vereine und Verbände	0	0	0
686 90	411	Sonstige Zuschüsse	0	0	0
883 90	423	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.855.369	5.419.000	2.000.000
<b>Erläuterungen:</b>					
Weniger wegen Verschiebungen im Bauablauf.					
891 90	411	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	0	0	0
892 90	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0	0	0
893 90	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	0	0	0

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 5.419.000      2.000.000

---

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 6.419.000      3.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	500.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	6.419.000	2.500.000
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>6.419.000</b>	<b>3.000.000</b>

**Ausgaben**

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	0	500.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	155.000	75.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	1.000.000	500.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.419.000	2.000.000
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>6.574.000</b>	<b>3.075.000</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-155.000</b>	<b>-75.000</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

<b>119 11</b>	692	<b>Rückzahlungen von Fördermitteln</b>	<b>126.173</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--	----------------	----------	----------

*Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung der Ausgaben bei 631 10 herangezogen werden.*

<b>153 10</b>	692	<b>Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</b>	<b>934</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--	------------	----------	----------

*Einnahmen dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung der Ausgaben bei 631 10 herangezogen werden.*

---

<b>Summe HGr. 1:</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
----------------------	----------	----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

<b>334 10</b>	692	<b>Erstattungen des Bundes</b>	<b>43.951.330</b>	<b>45.000.000</b>	<b>33.180.000</b>
---------------	-----	--------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Vgl. Erläuterungen bei Titel 883 10.

Weniger wegen Auslaufen der Maßnahmen aus KInvFG I.

---

<b>Summe HGr. 3:</b>	<b>45.000.000</b>	<b>33.180.000</b>
----------------------	-------------------	-------------------

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 080 Kommunales Infrastrukturprogramm**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

*Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln der Titelgruppen dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).*

**Erläuterungen:**

Die im Kapitel 20 080 veranschlagten Mittel sind vorgesehen, um Investitionen der Kommunen in die Schaffung, die Modernisierung und den Erhalt der Infrastruktur zu fördern. Hierzu haben der Bund und das Land Brandenburg voneinander getrennte Förderprogramme bereitgestellt.

Der Bund fördert seit dem Jahr 2015 besonders bedeutsame Investitionen finanzschwacher Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG). Bis zum Jahr 2019 werden hierfür Bundesmittel im Umfang von rund 107,9 Mio. EUR durch das Land bewilligt.

Das Land finanziert ab dem Jahr 2016 ein zusätzliches, bis zum Jahr 2019 befristetes, Investitionsförderprogramm im Umfang von bis zu 161 Mio. EUR zur Stärkung der kommunalen Infrastruktur. Gefördert werden sollen folgende Bereiche der kommunalen Infrastruktur:

- Bildung in Höhe von 80 Mio. EUR
- Verkehr in Höhe von 20 Mio. EUR
- Feuerwehr in Höhe von 35 Mio. EUR
- Freizeit und Sport in Höhe von 26 Mio. EUR.

Die Landesmittel werden um kommunale Eigenanteile - abhängig von der jeweiligen Programmgestaltung - ergänzt.

<b>Ausgaben</b>
-----------------

**HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen**

<b>631 10</b>	<b>692</b>	<b>Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel</b>	<b>934</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--	------------	----------	----------

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe des dem Bund zustehenden Anteils zur Deckung der Einnahmen bei 119 11 und 153 10 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Erstattungen zu viel abgerufener Bundesmittel und möglicher Zinsansprüche des Bundes.

<b>671 10</b>	<b>692</b>	<b>Entgelte an einen Dienstleister</b>	<b>1.450.632</b>	<b>1.630.000</b>	<b>1.070.000</b>
---------------	------------	--	------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben für die Beauftragung eines Dienstleisters im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsförderprogramm (KInvFG) des Bundes und dem Kommunalen Infrastrukturförderprogramm des Landes.

---

Summe HGr. 6:	<b>1.630.000</b>	<b>1.070.000</b>
---------------	------------------	------------------

**HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

<b>883 10</b>	<b>692</b>	<b>Zuweisungen an Kommunen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes</b>	<b>33.450.864</b>	<b>45.000.000</b>	<b>33.180.000</b>
---------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 334 10 herangezogen werden.*

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 080 Kommunales Infrastrukturprogramm**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 883 10

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	25.000.000			25.000.000
2022	22.368.000			22.368.000
2023				
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>	<b>47.368.000</b>			<b>47.368.000</b>

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Ausgaben im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsförderprogramm (KInvFG) des Bundes. Der Bund fördert seit dem Jahr 2015 besonders bedeutsame Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kapitel 1 des KInvFG) sowie zusätzlich seit 2017 gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen finanzschwacher Kommunen im Bereich der Bildungsinfrastruktur (Kapitel 2 des KInvFG).

Weniger wegen Auslaufens der Maßnahmen aus KInvFG I.

<b>aus Titelgruppen:</b>	<b>52.000.000</b>	<b>15.800.000</b>
<b>Summe HGr. 8:</b>	<b>97.000.000</b>	<b>48.980.000</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

TGr. 60 Bildungsinfrastruktur

883 60	692	<b>Zuweisungen für Bildungsinfrastrukturmaßnahmen</b>	<b>26.353.709</b>	<b>29.300.000</b>	<b>13.500.000</b>
--------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021	13.500.000			13.500.000
2022				
2023				
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>	<b>13.500.000</b>			<b>13.500.000</b>

---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60			<b>29.300.000</b>	<b>13.500.000</b>
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------

TGr. 70 Verkehrsinfrastruktur

883 70	692	<b>Zuweisungen für die Verkehrsinfrastruktur an Gemeinden</b>	<b>8.309.451</b>	<b>2.220.000</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	------------------	------------------	----------

891 70	692	<b>Zuschüsse für die Verkehrsinfrastruktur an öffentliche Unternehmen</b>	<b>1.036.595</b>	<b>1.180.000</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	------------------	------------------	----------

---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70			<b>3.400.000</b>	<b>0</b>
-------------------------------------	--	--	------------------	----------

TGr. 80 Feuerwehrinfrastruktur

883 80	692	<b>Zuweisungen für die Feuerwehrinfrastruktur</b>	<b>16.507.521</b>	<b>13.500.000</b>	<b>2.300.000</b>
--------	-----	---	-------------------	-------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Weniger wegen Veranschlagung der noch nicht ausgezahlten Mittel für das Kommunale Infrastrukturprogramm Feuerwehrinfrastruktur.

---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80			<b>13.500.000</b>	<b>2.300.000</b>
-------------------------------------	--	--	-------------------	------------------

TGr. 90 Freizeit- und Sportinfrastruktur

883 90	692	<b>Zuweisungen für Freizeit- und Sportinfrastruktur</b>	<b>9.760.098</b>	<b>5.800.000</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	------------------	------------------	----------

---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90			<b>5.800.000</b>	<b>0</b>
-------------------------------------	--	--	------------------	----------

20 Allgemeine Finanzverwaltung  
20 080 Kommunales Infrastrukturprogramm

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

---

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **52.000.000** **15.800.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	45.000.000	33.180.000
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>45.000.000</b>	<b>33.180.000</b>

**Ausgaben**

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.630.000	1.070.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	97.000.000	48.980.000
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>98.630.000</b>	<b>50.050.000</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-53.630.000</b>	<b>-16.870.000</b>

20 Allgemeine Finanzverwaltung  
20 090 Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Einnahmen**

TGr. 60 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Bundesanteils

<b>331 60</b>	692	<b>Zuweisungen des Bundes</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	-------------------------------	----------	----------	----------

*Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 60.  
Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 60 herangezogen werden.*

---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60			<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------------------	--	--	----------	----------

TGr. 70 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Landesanteils

<b>359 70</b>	692	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	----------------------------------	----------	----------	----------

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 70 herangezogen werden.  
Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 70 ist in das Folgejahr bei Titel 359 70 zu übernehmen.*

---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70			<b>0</b>	<b>0</b>
-------------------------------------	--	--	----------	----------

---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			<b>0</b>	<b>0</b>
--	--	--	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Erläuterungen:**

Das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 08. August 2020 umfasst u.a. das Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG), das bis ins Jahr 2038 bis zu 40 Mrd. Euro Bundesmittel auf verschiedene Förderarten zur Verfügung stellt. Die vier Braunkohleregionen erhalten 14 Mrd. Euro als Investitionen nach Artikel 104b GG zur Vergabe nach eigenen Grundsätzen (§§ 1-10 InvKG). Davon entfallen 25,8 v. H. bzw. 3,612 Mrd. Euro auf die Brandenburger Lausitz. Darüber hinaus verpflichtet sich der Bund, weitere Maßnahmen zugunsten der Braunkohleregionen mit einer Zielgröße von 26 Mrd. Euro umzusetzen (§§ 14-24 InvKG). Auf Brandenburg entfallen davon ca. 6,7 Mrd. Euro.

Für die Mittel nach §§ 1-10 InvKG beträgt die Förderquote bis zu 90 v. H. Bundesanteil und mindestens 10 v. H. Eigenanteil des Landes einschließlich der Gemeinden und Gemeindeverbände (§ 7 Abs. 1 InvKG). Das Land wird Sorge dafür tragen, dass auch Projekte von struktur- und finanzschwachen Kommunen umgesetzt werden. Hinzu kommen Kosten in Höhe des Eigenanteils des Landes zur Umsetzung von Verwaltungs- und Begleitstrukturen, die durch den Bund direkt gefördert werden (§§ 14-24, insbes. § 15 InvKG). Ebenso werden Unterhaltungs- und Betriebskosten berücksichtigt.

Der Förderprozess ist noch im Aufbau befindlich. Auf der Basis der vorliegenden Zahlen wird von jährlichen Finanzhilfen des Bundes in Höhe von rund 230 Mio. Euro und einem entsprechenden Kofinanzierungsanteil in Höhe von rund 23 Mio. Euro ausgegangen.

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

<b>671 10</b>	<b>692</b>	<b>Entgelte an die Investitionsbank des Landes Brandenburg</b>	<b>0</b>	<b>500.000</b>	<b>2.000.000</b>
<b>Summe HGr. 6:</b>			<b>500.000</b>	<b>2.000.000</b>	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

TGr. 60 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Bundesanteils

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 60 geleistet werden.  
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 331 60 geleistet werden.  
Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen vor Eingang der bei Titel 331 60 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.  
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe  
Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).*

<b>713 60</b>	692	<b>Baumaßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (Bundesanteil)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>883 60</b>	692	<b>Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Verpflichtungsermächtigungen:**

	2021 EUR
Betrag:	<b>1.150.000.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	230.000.000
2023 bis zu	230.000.000
2024 bis zu	230.000.000
2025 ff. bis zu	460.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		200.000.000		200.000.000
2022		200.000.000	230.000.000	430.000.000
2023			230.000.000	230.000.000
2024			230.000.000	230.000.000
2025 ff.			460.000.000	460.000.000
<b>Summen</b>		<b>400.000.000</b>	<b>1.150.000.000</b>	<b>1.550.000.000</b>

<b>891 60</b>	692	<b>Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>892 60</b>	692	<b>Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>893 60</b>	692	<b>Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 0 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

TGr. 70 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Verwendung des Landesanteils

Die Ausgaben der Titelgruppe 70 sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.  
Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.  
Beim Jahresabschluss verbleibende Minderausgaben dürfen im Rahmen der Zweckbestimmung in voller Höhe der Rücklage bei Titel 919 70 zugeführt werden.

713 70	692	Baumaßnahmen zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen (Landesanteil)	0	0	0
883 70	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)	0	22.500.000	21.047.500

Verpflichtungsermächtigungen:

	2021 EUR
Betrag:	<b>115.000.000</b>
davon fällig:	
2022 bis zu	23.000.000
2023 bis zu	23.000.000
2024 bis zu	23.000.000
2025 ff. bis zu	46.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		25.000.000		25.000.000
2022		25.000.000	23.000.000	48.000.000
2023			23.000.000	23.000.000
2024			23.000.000	23.000.000
2025 ff.			46.000.000	46.000.000
<b>Summen</b>		<b>50.000.000</b>	<b>115.000.000</b>	<b>165.000.000</b>

Erläuterungen:

Von den veranschlagten Ausgaben sollen bis zu 20% für die Kofinanzierung von Maßnahmen der Säule 2 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregion zur Verfügung gestellt werden.

891 70	692	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)	0	0	0
892 70	692	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)	0	0	0
893 70	692	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)	0	0	0
919 70	692	Zuführung zu der Rücklage	0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 70

22.500.000

21.047.500

**20** Allgemeine Finanzverwaltung  
**20 090** Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

---

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **22.500.000** **21.047.500**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0
--------	---	---	---

---

<b>Gesamteinnahme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
-----------------------	----------	----------

**Ausgaben**

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	500.000	2.000.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.500.000	21.047.500
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0

---

<b>Gesamtausgabe</b>	<b>23.000.000</b>	<b>23.047.500</b>
----------------------	-------------------	-------------------

<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>	<b>-23.000.000</b>	<b>-23.047.500</b>
--------------------------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Einnahmen**

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 22 neu	681	<b>Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes</b>			<b>0</b>
121 10	812	<b>Gewinne aus Kapitalanteilen an Landesgesellschaften (Kapitalgesellschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts)</b>	<b>5.256.313</b>	<b>5.000.000</b>	<b>5.000.000</b>
<b>Erläuterungen:</b>					
Veranschlagte Einnahmen gem. Ergebniserwartungen.					
134 10	813	<b>Einnahmen aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen sowie aus sonstigen Aus- und Rückzahlungen von Kapitalanteilen</b>	<b>43.781</b>	<b>43.800</b>	<b>43.800</b>
<i>Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Landesbeteiligungen anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Veranschlagte Einnahmen aus der Veräußerung von Landesbeteiligungen.					
141 10	681	<b>Bürgschaftsentgelte</b>	<b>9.136.931</b>	<b>8.100.000</b>	<b>8.000.000</b>
<i>Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 526 10 herangezogen werden.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Veranschlagt sind die dem Land zustehenden Anteile an den Bürgschaftsentgelten für die Übernahme von Bürgschaften im Rahmen der Bürgschaftsprogramme.					
141 20	681	<b>Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland</b>	<b>1.655.104</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>
<b>Erläuterungen:</b>					
Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- oder ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen.					
162 10	681	<b>Zinseinnahmen aus dem Inland</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Erläuterungen:</b>					
Einnahmen aus etwaigen Zinserträgen noch nicht abgerufener Mittel von der Investitionsbank des Landes Brandenburg.					
181 10	681	<b>Darlehensrückflüsse aus dem Inland</b>	<b>1.440.378</b>	<b>0</b>	<b>818.100</b>
<b>Erläuterungen:</b>					
Rückflüsse von Teilbeträgen aus gewährten Darlehen. Mehr wegen Rückzahlung eines Gesellschafterdarlehens.					
<b>Summe HGr. 1:</b>			<b>14.643.800</b>		<b>15.361.900</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Ausgaben**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	681	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	89.250	115.000	200.000
--------	-----	---	--------	---------	---------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 141 10 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Entgelte für die Geschäftsbesorgung zur Bearbeitung von Gewährleistungen (u. a. Prozesskosten für Rechtsstreitigkeiten aus Bürgschaften).

Mehr wegen Sachverständigenkosten in der Versicherungsaufsicht sowie Prozesskosten bei einem mittleren Bürgschaftsausfall.

546 22	821	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt			0
neu					

---

		Summe HGr. 5:	115.000	200.000	
--	--	---------------	---------	---------	--

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

624 10	751	Schuldendiensthilfen an das Sondervermögen Finanzierungsfonds Flughafen BER	4.725.356	5.800.000	4.853.600
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------

**Erläuterungen:**

Die Ausgaben dienen der Erstattung von Zinsleistungen an das Sondervermögen Finanzierungsfonds Flughafen BER. Die Erstattungen sind erforderlich bis zum Einsetzen von Zins- und Tilgungsleistungen der Darlehensnehmerin.

Weniger wegen keiner Inanspruchnahme von weiteren Darlehen ab 2020 und bestehenden Vereinbarungen über fest verzinste Kredite.

		<b>aus Titelgruppen:</b>		<b>204.300.000</b>	
--	--	--------------------------	--	--------------------	--

---

		Summe HGr. 6:	5.800.000	209.153.600	
--	--	---------------	-----------	-------------	--

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

831 10	812	Erwerb von Kapitalanteilen an Unternehmen des privaten Rechts und Anstalten des öffentlichen Rechts	0	10.000	10.000
--------	-----	---	---	--------	--------

**Erläuterungen:**

Ausgaben sind Gegenleistungen für den Erwerb von Geschäftsanteilen des Landes an Unternehmen im Rahmen des § 65 LHO.

831 12	812	Kapitalzuführung zur Landesentwicklungsgesellschaft i. L.	0	0	0
--------	-----	---	---	---	---

862 10	812	Gewährung von Gesellschafterdarlehen an landesbeteiligte Unternehmen	0	0	0
--------	-----	--	---	---	---

871 10	681	Inanspruchnahmen aus Gewährleistungen	5.929.377	12.000.000	11.500.000
--------	-----	---------------------------------------	-----------	------------	------------

20 Allgemeine Finanzverwaltung  
20 610 Kapitalvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 871 10

**Erläuterungen:**

Die Höhe der Ausfälle ist abhängig vom Bewilligungsvolumen und der voraussichtlichen Entwicklung der durch Bürgschaften geförderten Unternehmen. Der Ansatz ist geschätzt.

<b>aus Titelgruppen:</b>	<b>5.574.400</b>	<b>39.960.000</b>
<b>Summe HGr. 8:</b>	<b>17.584.400</b>	<b>51.470.000</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

TGr. 60 Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

**Erläuterungen:**

Zur Finanzierung weiterer Investitionen der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) in den Flughafen Berlin Brandenburg ist für 2020 eine Verpflichtung der Gesellschafter zur Übernahme eines Beitrags von 108 Mio. EUR mit Fälligkeit in 2021 vorgesehen; der Anteil des Landes Brandenburg beträgt nach seinem Geschäftsanteil an der FBB 37 v. H. Der Bund sowie die Länder Berlin und Brandenburg haben sich über die Finanzierung der Verkehrsanbindung für den Flughafen Berlin Brandenburg grundsätzlich geeinigt. Der Bund hat die Straßenanbindung in Höhe von 74 Mio. EUR finanziert. Von den Kosten der Schienenanbindung in Höhe von 636 Mio. EUR gemäß der v. g. Einigung hat das Land Brandenburg einen Anteil in Höhe von 30 Mio. EUR erbracht. Darüber hinaus gehende Kosten für die Schienenanbindung sollen entsprechend den Geschäftsanteilen an der FBB zwischen Bund, Berlin und Brandenburg aufgeteilt werden. Die Endabrechnung für die Schienenanbindung - einschließlich zusätzlicher Kosten von Nacharbeiten - erfolgt auf der Grundlage der Prüfung der zuwendungsfähigen Kosten durch das Eisenbahnbundesamt.

<b>682 60</b>	<b>751</b>	<b>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen</b>	<b>204.300.000</b>
neu			

**Erläuterungen:**

Veranschlagt ist der auf Brandenburg entfallende Anteil zur Deckung von Finanzierungsbedarf der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (FBB) infolge der Geschäftsentwicklung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie durch die drei Gesellschafter. Die veranschlagten Ausgaben werden finanziert aus der Nettokreditaufnahme gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 HG 2021 zur Bekämpfung und teilweisem Ausgleich pandemiebedingter Folgen auf Basis der Feststellung des Landtages zum Bestehen einer außergewöhnlichen Notsituation.

<b>831 60</b>	<b>751</b>	<b>Zuweisungen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	---	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Die Zuführungen des Landes Brandenburg an die FBB in Höhe von 444 Mio. EUR sind seinerzeit auf die Haushaltsjahre 2013 und 2014 aufgeteilt worden. Die in 2014 nicht abgeflossenen Mittel in Höhe von 242,905 Mio. EUR sind in 2015 und die in 2015 nicht abgeflossenen Mittel in Höhe von 62,086 Mio. EUR in 2016 nachveranschlagt worden. Damit ist der Anteil des Landes Brandenburg in Höhe von 444 Mio. EUR vollständig in den Jahren 2013 - 2016 berücksichtigt worden.

<b>861 60</b>	<b>751</b>	<b>Darlehen an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>39.960.000</b>
---------------	------------	--	----------	----------	-------------------

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2019 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2020 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2021 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5
2021		39.960.000		39.960.000
2022				
2023				
2024				
2025 ff.				
<b>Summen</b>		<b>39.960.000</b>		<b>39.960.000</b>

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 610 Kapitalvermögen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 861 60

**Erläuterungen:**

Zur Finanzierung weiterer Investitionen der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) in den Flughafen Berlin Brandenburg ist in dem NTH 2020 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 39,96 Mio. EUR mit Fälligkeit in 2021 vorgesehen. Für die Auszahlung ist bei Kapitel 20 610 Titel 861 60 eine Ausgabeermächtigung veranschlagt.

<b>891 60</b>	<b>751</b>	<b>BER Schienenverkehrsanbindung</b>	<b>285.651</b>	<b>5.574.400</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--------------------------------------	----------------	------------------	----------

**Erläuterungen:**

Zahlungen an die DB Netz AG für den Landesanteil an den zuwendungsfähigen Kosten im Rahmen der Prüfung durch das Eisenbahnbundesamt.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60			<b>5.574.400</b>	<b>244.260.000</b>
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			<b>5.574.400</b>	<b>244.260.000</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	14.643.800	15.361.900
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>14.643.800</b>	<b>15.361.900</b>

**Ausgaben**

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	115.000	200.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.800.000	209.153.600
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	17.584.400	51.470.000
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>23.499.400</b>	<b>260.823.600</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-8.855.600</b>	<b>-245.461.700</b>

Übersicht über den  
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Finanzierungsfonds Flughafen BER"

zu Kapitel 20 610  
Titel 624 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 EUR	Ansatz
			Ist 2019 EUR	2021 EUR
<b>Einnahmen</b>				
161 10	751	Zinseinnahmen von der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH	0 0	0
181 10	751	Darlehensrückflüsse von der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH	0 0	0
222 10	751	Zuführungen des Landes (Schuldendiensthilfe)	<b>5.800.000</b> 4.725.356	<b>4.853.600</b>
325 10	751	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	0 0	0
359 10	751	Entnahme aus der Rücklage des Sondervermögens	0 0	0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>5.800.000</b> 4.725.356 0	<b>4.853.600</b>

Übersicht über den  
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Finanzierungsfonds Flughafen BER"

zu Kapitel 20 610  
Titel 624 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 EUR	Ansatz
			Ist 2019 EUR	2021 EUR
<b>Ausgaben</b>				
575 10	751	Zinsausgaben für Schuldenaufnahmen	<b>5.800.000</b> 4.725.356	<b>4.853.600</b>
595 10	751	Tilgungsausgaben für Schuldenaufnahmen	<b>0</b> 0	<b>0</b>
612 10	751	Abführungen an das Land	<b>0</b> 0	<b>0</b>
831 10	751	Zuweisungen an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH	<b>0</b> 0	<b>0</b>
861 10	751	Darlehen an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH	<b>0</b> 0	<b>0</b>
919 10	751	Zuführung zu der Rücklage des Sondervermögens	<b>0</b> 0	<b>0</b>
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>5.800.000</b> 4.725.356	<b>4.853.600</b>

Erläuterung:

Die Kreditemächtigung beläuft sich insgesamt auf die in dem Errichtungsgesetz zum Sondervermögen Finanzierungsfonds Flughafen BER festgelegte Summe von 409,6 Mio. €, die nicht überschritten werden darf. Der Abfluss in 2016 (102,8 Mio. EUR), in 2017 (151,7 Mio. EUR) und – infolge gesetzlicher Überjährigkeit der Ermächtigungen – Abfluss in 2018 (151,1 Mio. EUR) ergeben bei den Titeln 325 10 und 861 10 insgesamt jeweils 409,6 Mio. EUR.

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben der Titel 575 10 und 595 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Titel 831 10 und 861 10 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bei den Titeln 575 10 und 595 10 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 161 10, 181 10 und 222 10 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 325 10 und 359 10 geleistet werden.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Erläuterungen:**

Beim Liegenschaftsvermögen werden auch die Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen, die im Zusammenhang mit Grundstücken entstehen, die dem Land als Fiskalerbe zugefallen sind und von ihm verwertet werden.  
Der Landtag hat am 31.03.2004 mit dem "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Verwertung der Liegenschaften der Truppen" die Auflösung des Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" und die Überführung des Vermögensbestandes in den Landeshaushalt beschlossen.  
Zur transparenten Darstellung der Übernahme des abgegrenzten Vermögensbestandes des ehemaligen Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" in den Haushaltsplan wurden die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Aufgabenfelder in verschiedenen Titelgruppen strukturiert:  
Titelgruppe 65 - WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV  
Titelgruppe 66 - Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche  
Titelgruppe 67 - Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften des Bodenreformvermögens.

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	811	Gebühren, sonstige Entgelte	0	0	0
119 10	811	Sonstige Verwaltungseinnahmen	2.920.487	80.000	100.000

**Erläuterungen:**

Es handelt sich insbesondere um Einnahmen aus Rückzahlungen aus den Vorjahren wie Steuerrückerstattungen und Erstattungen aus Jahresverbrauchsabrechnungen.

119 22	811	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes neu			0
124 10	811	Mieten und Pachten	358.211	400.000	640.000

*Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Vermietung oder Verpachtung von Grundstücken des allgemeinen Grundvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.*

**Erläuterungen:**

		2021 EUR
1.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	640.000
	<b>Summe</b>	<b>640.000</b>

124 13	811	Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung von ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzten Vermögen nach der 3. DVO zum Treuhandgesetz neu			1.000.000
--------	-----	---	--	--	-----------

*Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Verpachtung von Grundstücken anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.*

**Erläuterungen:**

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 20 630 / 131 13 (Teilansatz 2021: 1.000.000 EUR).  
Umsetzung von 1.000.000 Euro zum Titel 124 13 wegen Änderung der VV-HSBbg.

Siehe auch Erläuterungen bei Titel 135 13 und 671 13.

Von den veranschlagten Einnahmen sind Nebenkosten i. H. v. 20.000 € abgesetzt.

131 10	811	Veräußerung von unbeweglichen Sachen	1.067.620	750.000	650.000
--------	-----	--------------------------------------	-----------	---------	---------

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 630 Liegenschaftsvermögen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 131 10

*Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titel 821 10 und 822 10.  
 Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken des Allgemeinen Grundvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.  
 Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren zu hoch vereinnahmter Veräußerungserlöse - insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Einnahmen abgesetzt werden.  
 Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 537 10, 821 10, 822 10 und Ausgaben bei Titel 821 20 und 821 30 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 20 630 / 135 10 (Teilansatz 2021: 100.000 EUR).  
 Umsetzung von 100.000 Euro zum Titel 135 10 aufgrund der Änderung der VV-HSBbg.

Erlöse aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken, Grundstücksbestandteilen (z. B. Gebäuden, Bauwerken zu Abbrucharbeiten) und diesbezüglichen beschränkt dinglichen Rechten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Landes nicht benötigt werden.

Weniger wegen Teilumsetzung des Titels 135 10

<b>131 13</b>	<b>811</b>	<b>Erlöse aus der Verwertung von ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzten Vermögen nach der 3. DVO zum Treuhandgesetz</b>	<b>1.425.437</b>	<b>1.300.000</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--	------------------	------------------	----------

*Gem. § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Verwertung von Grundstücken anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.*

**Erläuterungen:**

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 20 630 / 124 13 (Teilansatz 2021: 1.000.000 EUR).  
 Umsetzung von 1.000.000 Euro zum Titel 124 13 wegen Änderung der VV-HSBbg.

Siehe auch Erläuterung bei Titel 671 13.

Weniger wegen Veranschlagung der Einnahmen bei Titel 124 13 und 135 13 aufgrund der Änderung der VV-HSBbg.

<b>131 20</b>	<b>062</b>	<b>Einnahmen aus Veräußerungserlösen zugunsten des Entschädigungsfonds oder Dritter</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	---	----------	----------	----------

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 821 20 und 821 30 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken mit Abführungspflicht gemäß Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz (EALG) vom 27.09.1994 sowie Vermögensgesetz und Investitionsvorranggesetz.

<b>132 10</b>	<b>811</b>	<b>Veräußerung von beweglichen Sachen</b>	<b>0</b>	<b>200</b>	<b>200</b>
---------------	------------	---	----------	------------	------------

<b>135 10</b> neu	<b>811</b>	<b>Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken.</b>			<b>100.000</b>
----------------------	------------	---	--	--	----------------

*Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 und 2 bei Titel 821 10 und 822 10.  
 Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken des Allgemeinen Grundvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.  
 Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren zu hoch vereinnahmter Veräußerungserlöse - insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Einnahmen abgesetzt werden.  
 Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 537 10, 821 10, 822 10 und Ausgaben bei Titel 821 20 und 821 30 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 20 630 / 131 10 (Teilansatz 2021: 100.000 EUR).  
 Umsetzung von 100.000 Euro zum Titel 135 10 aufgrund der Änderung der VV-HSBbg.

Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken und diesbezüglich beschränkt dinglichen Rechten, die zur Erfüllung der Aufgaben des Landes nicht benötigt werden.

<b>135 13</b> neu	<b>811</b>	<b>Einnahmen aus der Veräußerung von ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzten Vermögen nach der 3. DVO zum Treuhandgesetz</b>			<b>0</b>
----------------------	------------	--	--	--	----------

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 630 Liegenschaftsvermögen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 135 13

*Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Veräußerung von Grundstücken anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.*

**Erläuterungen:**

Siehe auch Erläuterungen bei Titel 124 13 und 671 13.

Weniger wegen geringerer Verkäufe.

<b>aus Titelgruppen:</b>	<b>5.027.000</b>	<b>4.872.000</b>
<b>Summe HGr. 1:</b>	<b>7.557.200</b>	<b>7.362.200</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Einnahmen**

TGr. 65 WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 65 herangezogen werden.  
Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 65 ist bis zur Erschöpfung des Vermögens im Folgejahr bei Titel 359 65 zu vereinnahmen.

**Erläuterungen:**

Das Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) ist mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft getreten. Die WGT-Liegenschaften werden seit dem 01.01.2010 als Teil des Allgemeinen Grundvermögens nach den gleichen Grundsätzen gemäß den Vorschriften des Gesetzes zur Verwertung landeseigener Grundstücke (Grundstücksverwertungsgesetz - LGVG) verwaltet und verwertet. Der bei der Auflösung und Überführung des Sondervermögens vorhandene Barmittelbestand des WGT-Liegenschaftsvermögens wurde 2005 in voller Höhe in der Titelgruppe 65 vereinnahmt.

111 65	811	<b>Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen</b>	<b>492.660</b>	<b>230.000</b>	<b>150.000</b>
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

119 65	811	<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>14.779</b>	<b>155.000</b>	<b>5.000</b>
--------	-----	---------------------------	---------------	----------------	--------------

**Erläuterungen:**

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 20 630 / 125 65 (Teilansatz 2021: 150.000 EUR).  
Umsetzung von 150.000 Euro zu neuem Titel 125 65 aufgrund Änderung der VV-HSBbg.

Weniger wegen des neuen Titels 125 65 für Holzverkäufe.

124 65	811	<b>Mieten und Pachten</b>	<b>86.165</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
--------	-----	---------------------------	---------------	---------------	---------------

125 65 neu	811	<b>Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.</b>			<b>150.000</b>
---------------	-----	--	--	--	----------------

**Erläuterungen:**

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 20 630 / 119 65 (Teilansatz 2021: 150.000 EUR).  
Umsetzung von 150.000 Euro zu neuem Titel 125 65 aufgrund Änderung der VV-HSBbg.

Neuer Titel aufgrund Neufassung VV-HSBbg.

129 65	811	<b>Sonstige Erlöse</b>	<b>0</b>	<b>5.000</b>	<b>3.000</b>
--------	-----	------------------------	----------	--------------	--------------

131 65	811	<b>Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen</b>	<b>1.766.361</b>	<b>1.700.000</b>	<b>370.000</b>
--------	-----	--	------------------	------------------	----------------

**Erläuterungen:**

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 20 630 / 135 65 (Teilansatz 2021: 1.030.000 EUR).  
Umsetzung von 1.030.000 Euro zum Titel 135 65 aufgrund der Änderung der VV-HSBbg.

Weniger wegen des neuen Titels 135 65 aufgrund Neufassung VV-HSBbg.

135 65 neu	811	<b>Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken</b>			<b>1.030.000</b>
---------------	-----	--	--	--	------------------

**Erläuterungen:**

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 20 630 / 131 65 (Teilansatz 2021: 1.030.000 EUR).  
Umsetzung von 1.030.000 Euro zum Titel 135 65 aufgrund der Änderung der VV-HSBbg.

20 Allgemeine Finanzverwaltung  
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 135 65

Neuer Titel aufgrund Neufassung VV-HSBbg.

162 65	811	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	41	0	0
232 65	811	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0	0	0
342 65	811	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	0	0	0
356 65	811	Übernahme des Vermögensbestandes	0	0	0
359 65	851	Entnahme aus der Rücklage	599.833	0	0

**Erläuterungen:**

Nicht benötigte Mittel des WGT-Liegenschaftsvermögens im AGV werden einer Rücklage zugeführt. Diese Beträge werden dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.

<b>Nachrichtlich:</b> Summe TGr. 65	2.140.000	1.758.000
-------------------------------------	-----------	-----------

**TGr. 66 Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche**

*Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 66 herangezogen werden.*

*Das jeweilige Jahresergebnis bei Titel 919 66 ist in das Folgejahr bei Titel 359 66 zu übernehmen.*

*Gem. § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung von Grundstücken des Bodenreformvermögens anfallen, von den Einnahmen abgesetzt werden.*

*Gem. § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Rückzahlungen aufgrund in früheren Haushaltsjahren vereinnahmter Veräußerungserlöse von den Einnahmen abgesetzt werden.*

**Erläuterungen:**

Der bei der Auflösung und Überführung des Sondervermögens "Grundstücksfonds Brandenburg" vorhandene Barmittelbestand des Bestandskontos Bodenreform wurde 2005 in voller Höhe in der Titelgruppe 66 vereinnahmt.

Die Titelgruppe umfasst sämtliche Einnahmen aus der Durchsetzung der Ansprüche des Landes aus der Abwicklung der Bodenreform; diese betreffen insbesondere die Grundstücke, die das Land im Hinblick auf das Urteil des BGH vom 07.12.2007 für die Eigentümer verwaltet. Die Vermögensmasse, die aus der Verwaltung und Verwertung derjenigen Bodenreformgrundstücke resultiert, die auf das Land wirksam übertragen wurden, sind in der Titelgruppe 67 abgebildet.

119 66	811	Sonstige Einnahmen	16.492	2.000	2.000
121 66	811	Einnahmen aus dem Überschuss des Vorjahres der TG 67	0	0	0
124 66	811	Mieten und Pachten	427.865	358.000	350.000
131 66	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	48.770	22.000	0

**Erläuterungen:**

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 20 630 / 135 66 (Teilansatz 2021: 22.000 EUR). Umsetzung von 22.000 Euro zum Titel 135 66 wegen Änderung der VV-HSBbg.

Weniger wegen des neuen Titels 135 66 aufgrund Neufassung VV-HSBbg.

20 Allgemeine Finanzverwaltung  
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

<b>135 66</b>	811	<b>Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken</b>			<b>22.000</b>
---------------	-----	--	--	--	---------------

neu

**Erläuterungen:**

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 20 630 / 131 66 (Teilansatz 2021: 22.000 EUR). Umsetzung von 22.000 Euro zum Titel 135 66 wegen Änderung der VV-HSBbg.

Neuer Titel aufgrund Neufassung VV-HSBbg, bisher 131 66.

<b>356 66</b>	851	<b>Überführung des Vermögensbestandes</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	----------	----------	----------

<b>359 66</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.000.000</b>
---------------	-----	----------------------------------	----------	----------	------------------

**Erläuterungen:**

Nicht benötigte Mittel des Bodenreformvermögens aus der Durchsetzung von Ansprüchen werden einer Rücklage zugeführt. Diese Beträge werden dem Haushalt mit Hilfe dieser Buchungsstelle wieder zugeführt.

---

<b>Nachrichtlich:</b> Summe TGr. 66	<b>382.000</b>	<b>2.374.000</b>
-------------------------------------	----------------	------------------

### TGr. 67 Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen

*Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 67 verwendet werden.*

*Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppen 66 und 67 herangezogen werden.*

*Das Jahresergebnis bei Titel 919 67 für 2020 ist in 2021 in Höhe von 2.000.000 € bei Titel 359 66 und der darüberhinausgehende Teil bei Titel 359 67 zu übernehmen.*

*Die Rücklage bei Titel 359 67 darf zur Verstärkung der Ausgaben bei Titelgruppe 66 verwendet werden.*

**Erläuterungen:**

Die Titelgruppe 67 umfasst Einnahmen und Ausgaben ausschließlich der Bodenreformgrundstücke, die nicht von dem BGH-Urteil vom 07.12.2007 betroffen sind und daher auf das Land wirksam übertragen wurden. Die Titelgruppe 67 stellt einen eigenständigen, in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Deckungskreis dar. Die Ansätze der Einnahmen sind Schätzwerte und beruhen auf Erfahrungswerten.

<b>119 67</b>	851	<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>37.475</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
---------------	-----	---------------------------	---------------	---------------	---------------

<b>124 67</b>	851	<b>Mieten und Pachten</b>	<b>1.511.230</b>	<b>1.370.000</b>	<b>1.400.000</b>
---------------	-----	---------------------------	------------------	------------------	------------------

<b>129 67</b>	851	<b>Sonstige Erlöse</b>	<b>162.266</b>	<b>120.000</b>	<b>130.000</b>
---------------	-----	------------------------	----------------	----------------	----------------

<b>131 67</b>	851	<b>Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen</b>	<b>1.596.192</b>	<b>1.005.000</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--	------------------	------------------	----------

**Erläuterungen:**

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 20 630 / 135 67 (Teilansatz 2021: 1.200.000 EUR). Umsetzung von 1.200.000 Euro zum Titel 135 67 wegen Neufassung der VV-HSBbg.

Weniger wegen des neuen Titels 135 67.

<b>135 67</b>	811	<b>Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken und diesbezüglich beschränkt dinglichen Rechten</b>			<b>1.200.000</b>
---------------	-----	--	--	--	------------------

neu

**Erläuterungen:**

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 20 630 / 131 67 (Teilansatz 2021: 1.200.000 EUR). Umsetzung von 1.200.000 Euro zum Titel 135 67 wegen Neufassung der VV-HSBbg.

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 630 Liegenschaftsvermögen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 135 67

Einnahmen waren bisher im Titel 131 67 veranschlagt.

<b>162 67</b>	851	<b>Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland</b>	<b>1.102</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>356 67</b>	851	<b>Übernahme des Vermögensbestandes</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>359 67</b>	851	<b>Entnahme aus der Rücklage (Liquiditätssicherungskonto)</b>	<b>5.176.427</b>	<b>0</b>	<b>5.697.000</b>

**Erläuterungen:**

Nicht benötigte Mittel aus der Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen werden einer Rücklage zugeführt.

Diese Beträge (Rücklagenbestand des Vorjahres) werden dem Haushalt mit Hilfe dieses Titels wieder zugeführt.

Mehr wegen höherem Rücklagenbestand.

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 67 **2.505.000** **8.437.000**

---

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen **5.027.000** **12.569.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Ausgaben**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	062	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>0</b>	<b>300</b>	<b>300</b>
--------	-----	--	----------	------------	------------

Erläuterungen:

				2021
				EUR
1.	Geschäftsbedarf			0
2.	Bücher, Zeitschriften			50
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			250
4.	Sonstiges			0
<b>Summe</b>				<b>300</b>

511 20	062	<b>Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	----------	----------

517 10	062	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>198.607</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Für landeseigene bzw. in der Verfügungsbefugnis des Landes stehende Gebäude und bauliche Anlagen.

				2021
				EUR
1.	Heizung			20.000
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf			10.000
3.	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung			30.000
4.	Grundbesitzabgaben			100.000
5.	Bewachungskosten			10.000
6.	Sonstiges			330.000
<b>Summe</b>				<b>500.000</b>

518 10	062	<b>Mieten und Pachten</b>	<b>136.893</b>	<b>130.000</b>	<b>136.900</b>
--------	-----	---------------------------	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	Bezeichnung	Haupt- und Nebenfläche in m <sup>2</sup>	Jahresmiete 2021 in EUR
1.	ehem. Fachhochschule in Bernau	147609	116.825
2.	Schloss Crieden	122.366	20.069
<b>Zusammen</b>		<b>269.975</b>	<b>136.894</b>

519 10	062	<b>Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen</b>	<b>393.283</b>	<b>405.000</b>	<b>500.000</b>
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Hier sind nur Ausgaben zu veranschlagen, deren Ausführung keines bautechnischen Sachverständes bedarf; ansonsten Titel 519 20.

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 630 Liegenschaftsvermögen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 519 10

Mehr wegen umfangreicher Unterhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen im Bestand des AGV verbleibender sanierungsbedürftiger und unter Denkmalschutz stehender Objekte, u. a. wegen vertraglicher Verpflichtung (Erbbaurechtsverträge) zur Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen der Liegenschaften in Bernau (Weltkulturerbe) und Schloss Criewen (denkmalgeschützter Park).

<b>526 10</b>	062	<b>Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben</b>	<b>4.913</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>
---------------	-----	--	--------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Ausgaben für Wertermittlungen bei bebauten und unbebauten Grundstücken im Falle des Erwerbs oder der Veräußerung, sowie Aufwendungen in Rechtsstreitigkeiten (z. B. bei Erbschaften) des Landes.

<b>537 10</b>	062	<b>Entwicklung, Verwaltung und Verwertung landeseigener Grundstücke</b>	<b>359.205</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Kosten (z. B. für Bauvoranfragen oder Altlastenuntersuchungen) für Grundstücke, die im Zusammenhang mit der Verwaltung bzw. Verwertung entstehen. Diese Haushaltsmittel können auch für Dienstleistungen einer landeseigenen Gesellschaft verwendet werden. Dazu können im Einzelfall Auftragsvergaben für Maßnahmen zur Bauunterhaltung (insbesondere zur Verkehrssicherung) und umfassende Bestandsaufnahmen sowie Entwicklungsplanungen zur Herstellung der Verwertbarkeit gehören.

<b>546 10</b>	062	<b>Sonstiges</b>	<b>58.379</b>	<b>120.000</b>	<b>120.000</b>
---------------	-----	------------------	---------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Gebühren für Leistungen der Kataster- und Vermessungsämter einschließlich LIKA-Online und Geodatenshop sowie Gewerbesteuer für BgA "LBL-Erbbaurecht Steinstraße"

<b>546 20</b>	062	<b>Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	----------	----------	----------

<b>546 22</b>	821	<b>Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt</b>			<b>0</b>
---------------	-----	---	--	--	----------

neu

<b>aus Titelgruppen:</b>			<b>14.842.000</b>	<b>14.451.700</b>	
--------------------------	--	--	-------------------	-------------------	--

<b>Summe HGr. 5:</b>			<b>16.537.300</b>	<b>16.248.900</b>	
----------------------	--	--	-------------------	-------------------	--

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

<b>671 13</b>	811	<b>Erstattungen an Dritte nach dem Vermögensgesetz bzw. dem Vermögenszuordnungsgesetz</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Das Land ist verpflichtet, bei eventuellen Ansprüchen Dritter, die denen des Landes vorgehen, bereits im Titeln 124 13 und 135 13 vereinbarte Erlöse auf Verlangen der Berechtigten entsprechend ihrem Anspruch herauszugeben.

<b>681 10</b>	291	<b>Unterstützungsleistungen für Betroffene der Bodenreformabwicklung</b>	<b>0</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>
---------------	-----	--	----------	---------------	----------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt für einmalige Leistungen an Personen, für die der Auflassungsanspruch des Landesfiskus aus Artikel 233 § 12 Absatz 2 EGBGB zu wirtschaftlichen Härten für die betroffenen Erbinnen und Erben geführt haben, die nach wie vor bestehen.

<b>aus Titelgruppen:</b>			<b>1.548.000</b>	<b>1.370.000</b>	
--------------------------	--	--	------------------	------------------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 6: 1.598.000      1.370.000

HGr. 7: Baumaßnahmen

821 10	811	<b>Altanschießerbeiträge der Landesverwaltung und der landes-eigenen Stiftungen nach § 8 Kommunalabgabengesetz - KAG</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes war die rechtliche Möglichkeit geschaffen worden, Eigentümerinnen oder Eigentümern von Grundstücken, die bereits vor der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands an eine zentrale Wasserver- oder Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen waren, unter der Voraussetzung, dass an dieser Anlage nach dem 03.10.1990 Investitionen vorgenommen wurden und dafür von den Eigentümerinnen oder Eigentümern bisher keine Beiträge erhoben worden sind, nachträglich an den Kosten zu beteiligen. Mit Fristablauf ist die rechtliche Möglichkeit, Bescheide zu erlassen, nicht mehr gegeben.

Summe HGr. 7: 0      0

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

821 10	811	<b>Erwerb von bebauten Grundstücken</b>	<b>1.273.562</b>	<b>700.000</b>	<b>300.000</b>
--------	-----	---	------------------	----------------	----------------

*Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass bei einem Grundstückstausch die Einnahmen auf die Ausgaben angerechnet werden. Verbleibende Spitzenbeträge sind beim Einnahmetitel 131 10, 135 10 bzw. beim Ausgabebetitel nachzuweisen. Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Einnahmen aus Rückzahlungen von in früheren Haushaltsjahren geleisteter Ausgaben insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Ausgaben abgesetzt werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10, 135 10 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen aus Zuweisungen des Bundes für Hochschulbaumaßnahmen bei Kapitel 06 100 Titel 331 20 geleistet werden. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben im Bereich Hochschulbau bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 geleistet werden. Von dem Ansatz können bis zu 60.000 EUR für die Leistung von Ausgleichszahlungen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz eingesetzt werden. Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 821 20, 821 30 sowie 822 10.*

**Erläuterungen:**

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 20 630 / 822 10 (Teilansatz 2021: 1.200.000 EUR). Umsetzung von 1.200.000 Euro zum Titel 822 10 aufgrund der Änderung der VV-HSBbg.

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Erwerb von bebauten Liegenschaften für Einrichtungen des Landes. Die Ausgaben für den Erwerb von unbebauten Liegenschaften wurden in den Titel 822 10 (neu) umgesetzt. Aufwendungen für den Grunderwerb der Hochschulbaumaßnahmen werden zu 50 v. H. aus den zweckgebundenen Einnahmen des Bundes für den allgemeinen Hochschulbau bei Kapitel 06 100 Titel 331 20 gesichert.

Weniger wegen Umsetzung nach Titel 822 10.

821 20	062	<b>Abführungen an den Entschädigungsfonds</b>	<b>3.726</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	--------------	----------	----------

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 und der Einnahmen bei Titel 131 20 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 821 10 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Soweit das Land Brandenburg gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 und 11 Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) vom 27.09.1994 herangezogen wird, sind Ausgaben zu leisten.

821 30	062	<b>Verpflichtungen des Landes zur Erlösauskehr</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	--	----------	----------	----------

*Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10 und der Einnahmen bei Titel 131 20 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 821 10 geleistet werden.*

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 630 Liegenschaftsvermögen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 821 30

**Erläuterungen:**

Soweit das Land Brandenburg gemäß § 31 Abs. 5 Vermögensgesetz sowie § 16 Investitionsvorranggesetz zur Auskehr des Verkehrswertes bzw. Verkaufserlöses verpflichtet ist, sind Ausgaben zu leisten.

**822 10 811 Erwerb von unbebauten Grundstücken 1.200.000**

neu

*Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass bei einem Grundstückstausch die Einnahmen auf die Ausgaben angerechnet werden. Verbleibende Spitzenbeträge sind beim Einnahmetitel 131 10, 135 10 bzw. beim Ausgabebetitel nachzuweisen.  
 Gemäß § 15 Abs. 1 LHO wird zugelassen, dass Einnahmen aus Rückzahlungen von in früheren Haushaltsjahren geleisteter Ausgaben insbesondere aufgrund Minderflächen nach Vermessung - von den Ausgaben abgesetzt werden.  
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 131 10, 135 10 geleistet werden.  
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen aus Zuweisungen des Bundes für Hochschulbaumaßnahmen bei Kapitel 06 100 Titel 331 20 geleistet werden.  
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben im Bereich Hochschulbau bei Kapitel 12 020 Titel 891 61 geleistet werden.  
 Von dem Ansatz können bis zu 60.000 EUR für die Leistung von Ausgleichszahlungen nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz eingesetzt werden.  
 Einsparungen dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 821 20.*

**Erläuterungen:**

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 20 630 / 821 10 (Teilansatz 2021: 1.200.000 EUR).  
 Umsetzung von 1.200.000 Euro zum Titel 822 10 aufgrund der Änderung der VV-HSBbg.

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Erwerb von unbebauten Liegenschaften für Einrichtungen des Landes.  
 Aufwendungen für den Grunderwerb der Hochschulbaumaßnahmen werden zu 50 v. H. aus dem zweckgebundenen Einnahmen des Bundes für den allgemeinen Hochschulbau bei Kapitel 06 100 Titel 331 20 gesichert.

Mehr wegen Umsetzung von Titel 821 10 und wegen Ankäufen zur Ansiedelung von Forschungsinstituten in der Lausitz und zur Deckung von Mehrbedarfen, insbesondere der Hochschulen und Universitäten (einschließlich Hochschule Polizei).

<b>aus Titelgruppen:</b>	<b>2.775.000</b>	<b>2.854.900</b>
<b>Summe HGr. 8:</b>	<b>3.475.000</b>	<b>4.354.900</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

TGr. 65 WGT-Liegenschaftsvermögen im AGV

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 65 geleistet werden.  
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 65 zugeführt werden.*

**Erläuterungen:**

Das Gesetz über die Verwertung der Liegenschaften der Westgruppe der Truppen (WGT-LVG) ist mit Ablauf des 31.12.2009 außer Kraft getreten. Die WGT-Liegenschaften werden seit dem 01.01.2010 als Teil des Allgemeinen Grundvermögens nach den gleichen Grundsätzen gemäß den Vorschriften des Gesetzes zur Verwertung landeseigener Grundstücke (Grundstücksverwertungsgesetz - LGVG) verwaltet und verwertet.

Ausgaben werden geleistet für:

- Verkehrssicherungsmaßnahmen, Bewachung, Grundbesitzabgaben und weitere Bescheide, Betriebskosten
- Durchführung unvermeidbarer Instandhaltungsarbeiten
- Wertgutachten, Vertragsmanagement, Sachverständigen- und Gerichtskosten
- Sanierungsuntersuchungen und -planungen, Altlastensanierungs- und Abfallentsorgungsmaßnahmen, partielle Kampfmittelräumungen
- Zahlungen für die Bewirtschaftung der Forst- und Forstfreiflächen an den LFB
- Grundstücksneubildung, Marktfähigkeit, Marketing, Entwicklungsprojekte, Rückbaumaßnahmen, Ökopoolprojekte
- Ausgaben für Nebenkosten im Geldverkehr
- Vergütung
- Erstattungen für bestehende und zu erwartende kaufvertragliche Verpflichtungen für Altlastensanierungen, Abfallbeseitigungen und Kampfmittelräumungen, Rückabwicklung von Kaufverträgen

517 65	811	<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume</b>	<b>826.721</b>	<b>1.300.000</b>	<b>1.222.000</b>
519 65	811	<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>	<b>9.743</b>	<b>530.000</b>	<b>480.000</b>
526 65	811	<b>Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten</b>	<b>59.174</b>	<b>150.000</b>	<b>190.000</b>

**Erläuterungen:**

Mehr wegen Kosten für naturschutzfachliche Gutachten zur Umsetzung des Waldbrandschutzkonzeptes Sperenberg.

532 65	811	<b>Gefahrenabwehr Umwelt</b>	<b>4.076.490</b>	<b>2.000.000</b>	<b>2.302.000</b>
--------	-----	------------------------------	------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Mehr wegen Grundwassersanierungsmaßnahme auf der Liegenschaft Krampnitz.

533 65	811	<b>Ausgaben für Forsten</b>	<b>27.307</b>	<b>20.000</b>	<b>33.000</b>
--------	-----	-----------------------------	---------------	---------------	---------------

**Erläuterungen:**

Mehr wegen Weiterführung des Forstbewirtschaftungsvertrages.

537 65	811	<b>Entwicklungskosten für die Verwertung von Grundstücken</b>	<b>1.991.040</b>	<b>2.630.000</b>	<b>2.200.000</b>
--------	-----	---	------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Weniger wegen Neuordnung der Rückbauprojekte.

20 Allgemeine Finanzverwaltung  
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
546 65	811	Vermischte Ausgaben	8.524	3.000	12.000
<p><b>Erläuterungen:</b> Mehr wegen von Kreditinstituten erhobener Negativzinsen.</p>					
547 65	811	Vergütungen von Dienstleistungen	2.043.825	2.041.000	2.041.000
631 65	811	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0	0
671 65	811	Erstattungen an Inland	373.872	498.000	545.000
<p><b>Erläuterungen:</b> Mehr wegen vertraglicher Verpflichtungen aus Grundwassersanierungsmaßnahme Nedlitz.</p>					
919 65	851	Zuführung an die Rücklage	0	0	0
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 65</b>			<b>9.172.000</b>	<b>9.025.000</b>	<b>9.025.000</b>

TGr. 66 Bodenreformvermögen aus der Durchsetzung der Ansprüche

*Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 66 und 67 geleistet werden.*

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

*Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 66 zugeführt werden.*

**Erläuterungen:**

Die Titelgruppe umfasst sämtliche Ausgaben aus der Durchsetzung der Ansprüche des Landes aus der Abwicklung der Bodenreform; diese betreffen insbesondere die Grundstücke, die das Land im Hinblick auf das Urteil des BGH vom 07.12.2007 für die Eigentümer verwaltet. Die Vermögensmasse, die aus der Verwaltung und Verwertung derjenigen Bodenreformgrundstücke resultiert, die auf das Land wirksam übertragen wurden, sind in der Titelgruppe 67 abgebildet.

511 66	811	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0	500	500
517 66	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	73.081	108.500	95.500
<p><b>Erläuterungen:</b> Weniger wegen Reduzierung des Bestandes nach Erbenrecherche.</p>					
519 66	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0	5.000	5.000
526 66	811	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	72.745	118.000	68.000

**Erläuterungen:**

Weniger wegen Abschlusses der beschleunigten Erbenrecherche.

20 Allgemeine Finanzverwaltung  
20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
532 66	811	Gefahrenabwehr Umwelt	0	5.000	5.000
533 66	811	Ausgaben für Forst	0	5.000	5.000
546 66	811	Sonstige Verwaltungsausgaben	4	0	0
547 66	811	Vergütung von Dienstleistungen	2.100.350	1.621.000	1.617.000
671 66	811	Erstattungen an Inland	472.665	1.000.000	800.000
<b>Erläuterungen:</b>					
Weniger wegen Abnahme der Erstattungen an Neubauerben.					
919 66	851	Zuführung zur Rücklage	0	0	0

---

**Nachrichtlich:** Summe TGr. 66 2.863.000      2.596.000

TGr. 67 Verwaltung und Verwertung der Liegenschaften aus dem Bodenreformvermögen

*Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titelgruppe 67 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.  
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 67 geleistet werden.  
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die am Jahresende verbleibenden Einnahmen bzw. Minderausgaben bilden das Jahresergebnis und dürfen zu 100 v. H. einer Rücklage bei Titel 919 67 zugeführt werden.*

**Erläuterungen:**  
Die Titelgruppe 67 stellt einen eigenständigen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Deckungskreis dar. Die Ansätze der Ausgaben wurden auf der Grundlage von Erfahrungswerten ermittelt.

517 67	851	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	237.081	295.000	295.000
519 67	851	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50	10.000	10.000
526 67	851	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	22.302	55.000	50.000
<b>Erläuterungen:</b>					
Weniger in Anpassung an den Bedarf.					
532 67	851	Gefahrenabwehr Umwelt	0	5.000	5.000
533 67	851	Ausgaben für Forsten	839	5.000	5.000

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 630 Liegenschaftsvermögen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
537 67	851	Entwicklungskosten für die Verwertung von Grundstücken	10.364	30.000	30.000
546 67	851	Vermischte Ausgaben	6.933	3.000	9.000
<b>Erläuterungen:</b>					
Mehr wegen von Kreditinstituten erhobener Negativzinsen.					
547 67	851	Vergütungen von Dienstleistungen	1.100.891	1.110.000	1.061.000
671 67	851	Erstattungen an Inland	178.007	50.000	25.000
<b>Erläuterungen:</b>					
Weniger wegen auslaufenden Liegenschaftsabgangs.					
697 67	851	Vermögensübertragung aus Überschussbeteiligung an TG 66	0	0	0
919 67	851	Zuführung an die Rücklage (Liquiditätssicherungskonto)	6.928.225	0	6.947.000
<b>Nachrichtlich: Summe TGr. 67</b>				<b>1.563.000</b>	<b>8.437.000</b>

**TGr. 70 Finanzierungsanteile im Rahmen von ÖPP-Modellen**

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

**Erläuterungen:**

In der Titelgruppe werden die konsumtiven (zinsähnlichen) und investiven (Erwerbs-) Finanzierungsanteile für alle ÖPP-Projekte des Landes nachgewiesen, die nicht über den Wirtschaftsplan des Brandenburgischen Landesbetriebs für Liegenschaften und Bauen (BLB) abgewickelt werden. Die Entgelte für Gebäudemanagementleistungen werden bei dem jeweiligen Nutzerressort veranschlagt.

Aktuell sind in der Titelgruppe nur die Finanzierungsanteile des als ÖPP-Projekt errichteten und zu betreibenden Landtagsgebäudes zu veranschlagen. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat in seiner 70. Sitzung am 21. August 2009 auf der Grundlage von § 9 HG 2008/2009 seine Zustimmung zur Sonderfinanzierung des Landtagsneubaus im Rahmen eines ÖPP-Modells gegeben. Aufgrund der vertraglichen Bindungen waren dafür Ausgaben erstmals in 2014 vorzusehen.

516 70 neu	016	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	2.869.975	2.792.000	2.710.700
<b>Erläuterungen:</b>					
Dieser Titel enthält Umsetzungen von 20 630 / 520 70 (Ist 2019: 2.869.975 EUR, Ansatz 2020: 2.792.000 EUR).					
Finanzierungsplanung für das Sonderfinanzierungsvorhaben ÖPP-Projekt "Neubau Landtag" (konsumtive Finanzierungsanteile).					

823 70	016	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	2.695.532	2.775.000	2.854.900
<b>Erläuterungen:</b>					
Finanzierungsplanung für das Sonderfinanzierungsvorhaben ÖPP-Projekt "Neubau Landtag" (investive Finanzierungsanteile).					

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

20 Allgemeine Finanzverwaltung  
 20 630 Liegenschaftsvermögen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**(520 70) 016 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten**

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 20 630 / 516 70 (Ist 2019: 2.869.975 EUR, Ansatz 2020: 2.792.000 EUR).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70	<b>5.567.000</b>	<b>5.565.600</b>
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	<b>19.165.000</b>	<b>25.623.600</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

<b>Abschluss</b>
------------------

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	7.557.200	7.362.200
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	7.697.000
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>7.557.200</b>	<b>15.059.200</b>

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	16.537.300	16.248.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.598.000	1.370.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	0	0
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.475.000	4.354.900
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	6.947.000
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>21.610.300</b>	<b>28.920.800</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-14.053.100</b>	<b>-13.861.600</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Einnahmen**

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	831	<b>Sonstige Verwaltungseinnahmen</b>	0	0	0
162 10	831	<b>Erträge aus Kapitalmarktgeschäften</b>	0	0	0

*Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 575 10 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Einnahmen aus Optionsgeschäften gemäß § 2 Abs. 4 HG 2021, die vor dem Optionsausübungszeitpunkt beendet werden.

---

Summe HGr. 1:	0	0
---------------	---	---

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

325 10	831	<b>Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt</b>	1.000.000.000	2.000.000.000	2.400.760.300
--------	-----	---	---------------	---------------	---------------

*Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.*

*Den Einnahmen aus Kreditaufnahmen wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fälligen Krediten zu.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagung einer Kreditaufnahme auf Basis der Feststellung des Landtages zum Bestehen einer außergewöhnlichen Not-situation nach Art. 103 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung Brandenburg i. V. m. § 18b LHO zur Finanzierung notwendiger Maß-nahmen in den Jahren 2021 und 2022, um die Corona-Pandemie zu bekämpfen und ihre Folgen (teilweise) auszugleichen.

325 12	831	<b>Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt auf Basis finanzieller Transaktionen</b>			87.776.200
--------	-----	--	--	--	------------

neu

*Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.*

*Den Einnahmen aus Kreditaufnahmen wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fälligen Krediten zu.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt wurde eine Nettokreditaufnahme auf Basis finanzieller Transaktionen gem. § 18 Abs. 2 i. V. m. abs. 1 Satz 4 LHO, da deren Saldo negativ ist.

325 13	831	<b>Konjunkturbedingte Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt</b>			255.440.000
--------	-----	--	--	--	-------------

neu

*Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abgelaufenen Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.*

*Den Einnahmen aus Kreditaufnahmen wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fälligen Krediten zu.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt wurde eine konjunkturbedingte Nettokreditaufnahmen gem. § 18a LHO auf Basis der Daten aus der November-Steuerschätzung 2020.

**Weggefallene oder umgesetzte Titel**

(325 11)	831	<b>Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt in Zusammenhang mit BER</b>	0	0	
----------	-----	---	---	---	--

20 Allgemeine Finanzverwaltung  
20 650 Schuldenverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

---

Summe HGr. 3:			<b>2.000.000.000</b>	<b>2.743.976.500</b>
---------------	--	--	----------------------	----------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Ausgaben**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	<b>127.677</b>	<b>151.200</b>	<b>154.700</b>
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

				<b>2021</b>
				<b>EUR</b>
1.	Geschäftsbedarf			0
2.	Bücher, Zeitschriften			0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			0
4.	Sonstiges			154.700
<b>Summe</b>				<b>154.700</b>

Ausgaben für Wartung und Pflege des DV-Verfahrens für die Schuldenverwaltung, des Renditeprogramms für die Schuldenaufnahme und des Portfoliomanagementsystems.

527 30	831	<b>Reisekosten im direkten Zusammenhang mit der Begebung von Anleihen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
--------	-----	---	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Ausgaben für die notwendige Reisetätigkeit zur Absicherung des Absatzes von Anleihen.

531 30	011	<b>Nachrichtenagentur- und Informationsdienste</b>	<b>144.936</b>	<b>206.300</b>	<b>162.000</b>
--------	-----	--	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Weniger wegen Nichtumsetzung eines Lizenzkaufes.

538 10	831	<b>Aufträge an Dritte im Rahmen des DV-Einsatzes der Schuldenverwaltung und des Kreditreferates</b>	<b>59.487</b>	<b>120.000</b>	<b>120.000</b>
--------	-----	---	---------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

				<b>2021</b>
				<b>EUR</b>
1.	Schuldenverwaltungsprogramm SDW			100.000
2.	Portfoliomanagementprogramm			20.000
<b>Summe</b>				<b>120.000</b>

546 20	831	<b>Ausgaben für Beratung, Rating und sonstige Dienstleistungen Außenstehender</b>	<b>80.325</b>	<b>210.000</b>	<b>200.000</b>
--------	-----	---	---------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Ausgaben für Ratings durch internationale Ratingagenturen; diesen Ratings wird große Bedeutung am Kapitalmarkt beigemessen.

Der Ansatz ist für folgende Fachverfahren vorgesehen:

				<b>2021</b>
				<b>EUR</b>
1.	MTN - Programm zur Begebung von Anleihen			20.000
2.	Ratinggebühren			155.000
3.	Kosten für das Rating einzelner Anleihen			0
4.	Beratung - Schuldenmanagement			20.000
5.	Sonstiges			5.000
<b>Summe</b>				<b>200.000</b>

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 650 Schuldenverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

<b>575 10</b>	831	<b>Zinsen für Kreditmarktmittel</b>	<b>269.158.920</b>	<b>254.100.000</b>	<b>250.800.000</b>
---------------	-----	-------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

*Zinseinnahmen fließen den Ausgaben zu.  
 Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 20 und Kapitel 20 020 Titel 571 10.  
 Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 162 10 geleistet werden.*

<b>575 20</b>	831	<b>Bonifikation, Disagio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen sowie Nebenkosten</b>	<b>-579.479</b>	<b>23.400.000</b>	<b>26.900.000</b>
---------------	-----	--	-----------------	-------------------	-------------------

*Einnahmen aus Agio fließen den Ausgaben zu.  
 Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 575 10 und Kapitel 20 020 Titel 571 10.*

**Erläuterungen:**

Der Ansatz wurde auf der Grundlage von Erfahrungswerten und der geplanten Kreditaufnahme ermittelt.

<b>595 10</b>	011	<b>Schuldentilgung an den Kreditmarkt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	---	----------	----------	----------

---

Summe HGr. 5:			<b>278.187.500</b>	<b>278.336.700</b>	
---------------	--	--	--------------------	--------------------	--

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

<b>961 10</b>	831	<b>Ausgleich von Fehlbeträgen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	-----	-----------------------------------	----------	----------	----------

---

Summe HGr. 9:			<b>0</b>	<b>0</b>	
---------------	--	--	----------	----------	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

**Abschluss**

**Einnahmen**

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.000.000.000	2.743.976.500
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>2.000.000.000</b>	<b>2.743.976.500</b>

**Ausgaben**

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	278.187.500	278.336.700
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>278.187.500</b>	<b>278.336.700</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>1.721.812.500</b>	<b>2.465.639.800</b>

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Einnahmen**

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

<b>119 22</b>	018	<b>Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes</b>			<b>0</b>
		neu			

<b>119 35</b>	018	<b>Einnahmen aus der Einzahlung von Versorgungszuschlägen durch beurlaubte Beamte</b>	<b>2.339.402</b>	<b>1.600.000</b>	<b>2.318.000</b>
---------------	-----	---	------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Anpassung an das Ist-Ergebnis 2019.  
Mehr wegen Anpassung der Besoldung gemäß Brandenburgischen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz.

---

Summe HGr. 1:	<b>1.600.000</b>		<b>2.318.000</b>
---------------	------------------	--	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

<b>234 10</b>	018	<b>Sonstige Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"</b>	<b>14.972.197</b>	<b>12.071.000</b>	<b>18.543.500</b>
---------------	-----	--	-------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Entnahmen in Höhe der Fälligkeiten der Wertpapiere der an den Versorgungsfonds überführten ehemaligen Versorgungsrücklage des Landes Brandenburg. Dem Land stehen entsprechend der Höhe der Zuführungen quotal rund 97,8 v. H. zu.  
Die Entnahmen dienen der Refinanzierung der Versorgungsausgaben.

Mehr wegen erhöhter Tilgung.

<b>aus Titelgruppen:</b>	<b>12.469.000</b>		<b>12.469.000</b>
--------------------------	-------------------	--	-------------------

---

Summe HGr. 2:	<b>24.540.000</b>		<b>31.012.500</b>
---------------	-------------------	--	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Einnahmen**

TGr. 60 Versorgungslastenbeteiligungen

*Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben der Titelgruppe 60 herangezogen werden.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Beteiligung abgebender Dienstherrn an den Versorgungslasten des Landes in den Fällen der Übernahme einer Beamtin oder eines Beamten, einer Richterin oder eines Richters vom Bund oder einem anderen Dienstherrn auf Grund § 107c des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG). Ferner werden bei diesen Titeln Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vereinnahmt, der ab dem 01.01.2011 das bisherige Erstattungsmodell durch ein pauschalierendes Abfindungsmodell ersetzt. D. h., dass die Versorgungsanwartschaften zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels abgegolten werden. Für laufende Erstattungsfälle gem. § 107b BeamtVG gelten Übergangsregelungen.

231 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch den Bund	2.814.381	2.870.000	2.870.000
232 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Länder	23.408.833	8.898.000	8.898.000
233 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch die Gemeinden	926.158	266.000	266.000
234 60	018	Erstattungen von Versorgungsbezügen durch "Sonstige"	392.696	435.000	435.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60				12.469.000	12.469.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen				12.469.000	12.469.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 4: Personalausgaben

<b>431 10</b>	018	<b>Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen, der Minister sowie deren Hinterbliebenen</b>	<b>1.568.381</b>	<b>1.265.800</b>	<b>1.660.700</b>
---------------	-----	---	------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Eine Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger befindet sich im Vorwort des Einzelplanes.

<b>443 10</b>	018	<b>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen</b>	<b>176.371</b>	<b>344.900</b>	<b>233.400</b>
---------------	-----	---	----------------	----------------	----------------

**Erläuterungen:**

Anpassung an das Ist-Ergebnis der letzten drei Jahre.

<b>446 10</b>	018	<b>Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dgl.</b>	<b>3.255.913</b>	<b>3.376.800</b>	<b>3.545.600</b>
---------------	-----	---	------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Zu den Titeln 446 10 - 446 15:

Die Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger aufgrund der Beihilfevorschriften werden seit dem Haushaltsjahr 2002 einzelnen Funktionsbereichen zugeordnet.

Mehr wegen der Aufnahme weiterer Versorgungsfälle, steigender Gesundheitskosten und aufgrund der Altersstruktur.

<b>446 11</b>	048	<b>Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Epl. 03)</b>	<b>16.336.287</b>	<b>17.301.300</b>	<b>19.896.500</b>
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.

<b>446 12</b>	058	<b>Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich des Rechtsschutzes (Epl. 04)</b>	<b>5.202.142</b>	<b>5.887.800</b>	<b>6.476.600</b>
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.

<b>446 13</b>	068	<b>Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich der Finanzverwaltung (Epl. 12)</b>	<b>2.034.465</b>	<b>1.821.600</b>	<b>2.185.900</b>
---------------	-----	--	------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.

<b>446 14</b>	118	<b>Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich der Schulen (Epl. 05)</b>	<b>17.014.044</b>	<b>16.707.000</b>	<b>18.377.700</b>
---------------	-----	---	-------------------	-------------------	-------------------

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.

<b>446 15</b>	138	<b>Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfevorschriften im Bereich der Hochschulen (Epl. 06)</b>	<b>2.458.732</b>	<b>2.568.100</b>	<b>2.696.500</b>
---------------	-----	---	------------------	------------------	------------------

**Erläuterungen:**

Siehe Erläuterung zu Titel 446 10.

20 Allgemeine Finanzverwaltung  
20 710 Versorgung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		
<b>Weggefallene oder umgesetzte Titel</b>					
(424 10)	018	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage für Ministerinnen und Minister, Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter"	0	0	
(434 10)	018	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsrücklage für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie deren Hinterbliebene"	0	0	
Summe HGr. 4:				49.273.300	55.072.900
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst					
526 10	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben			25.000
neu					
<b>Erläuterungen:</b>					
Aufwendungen für die Erstellung und Fortschreibung einer langfristigen Prognose der Ausgaben für die Beamtenversorgung und für den Versorgungsbericht.					
546 22	821	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt			900
neu					
Summe HGr. 5:					25.900
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
631 10	229	Erstattungen an den Bund für Sonderversorgungen der Angehörigen der Polizei, der Organe der Feuerwehr und des Strafvollzugs	161.025.978	167.700.000	172.100.000
<b>Erläuterungen:</b>					
Nach § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (BGBl. I 1991, S. 1677) werden dem Bund die entstehenden Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sowie Verwaltungskosten, die das Bundesversicherungsamt geltend macht, erstattet. Die Mittel werden vom Ministerium des Innern und für Kommunales bewirtschaftet.					
631 11	229	Erstattungen an den Bund für Zusatzversorgungssysteme	354.861.962	373.627.000	377.385.000
<i>Einnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>					
<b>Erläuterungen:</b>					
Nach § 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (BGBl. Teil I Seite 1677 von 1991) werden dem Bund die entstehenden Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme in Höhe von 60 v. H. von den neuen Ländern erstattet. Die Mittel werden vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz bewirtschaftet.					
<b>aus Titelgruppen:</b>				4.020.000	4.020.000
Summe HGr. 6:				545.347.000	553.505.000
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
919 20	813	Sonderzuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	90.074.400	0	0

**20 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**20 710 Versorgung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

noch zu 919 20

**Erläuterungen:**

Der Titel dient dem Nachweis einer etwaigen Sonderzuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Satz 2 sowie § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Versorgungsfondsgesetz BbgVfG). Die Mittel dienen der teilweisen Finanzierung der Versorgungslasten für Anwartschaften, die vor dem 01.01.2009 begründet worden sind.

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

Die Zuführung im Jahr 2019 erfolgte einmalig gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 Versorgungsfondsgesetz (a. F.) rückwirkend für die Jahre 2011 bis 2016. Grundlage ist der Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag vom 26. Januar 2010.

<b>919 35</b>	<b>813</b>	<b>Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
---------------	------------	--	----------	----------	----------

**Erläuterungen:**

Der Titel dient dem Nachweis der Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Satz 1 sowie § 5 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Versorgungsfonds des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Versorgungsfondsgesetz BbgVfG). Das Sondervermögen dient der vollständigen Finanzierung der Versorgungslasten der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen und für Europa bewirtschaftet.

In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 werden keine Zuführungen an den Versorgungsfonds getätigt (Moratorium).

Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

---

<b>Summe HGr. 9:</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
----------------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ist 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR		

**Titelgruppen**

**Ausgaben**

**TGr. 60 Versorgungslastenbeteiligungen**

*Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.  
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 20 020 Titel 461 20 geleistet werden.  
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 60 geleistet werden.*

**Erläuterungen:**

Veranschlagt sind die Ausgaben aus der Beteiligung des Landes Brandenburg als abgebender Dienstherr an den Versorgungslasten des aufnehmenden Landes in den Fällen der Abgabe einer Beamtin oder eines Beamten, einer Richterin oder eines Richters an den Bund oder einen anderen Dienstherrn auf Grund § 107c des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG). Ferner werden bei diesen Titeln Ausgaben nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag nachgewiesen, der ab dem 01.01.2011 das bisherige Erstattungsmodell durch ein pauschalierendes Abfindungsmodell ersetzt. D. h., dass die Versorgungsanwartschaften zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels abgegolten werden. Für laufende Erstattungsfälle gem. § 107b BeamtVG gelten Übergangsregelungen.

<b>631 60</b>	018	<b>Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund</b>	<b>3.238.926</b>	<b>600.000</b>	<b>600.000</b>
<b>632 60</b>	018	<b>Erstattungen von Versorgungsbezügen an die Länder</b>	<b>12.384.277</b>	<b>3.360.000</b>	<b>3.360.000</b>
<b>633 60</b>	018	<b>Erstattungen von Versorgungsbezügen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b>	<b>705.200</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
<b>634 60</b>	018	<b>Erstattungen von Versorgungsbezügen an "Sonstige"</b>	<b>295.541</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>

---

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 **4.020.000**      **4.020.000**

---

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen **4.020.000**      **4.020.000**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2020	Ansatz 2021
			Angaben in EUR	

<b>Abschluss</b>
------------------

<b>Einnahmen</b>
------------------

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.600.000	2.318.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	24.540.000	31.012.500
<b>Gesamteinnahme</b>		<b>26.140.000</b>	<b>33.330.500</b>

<b>Ausgaben</b>
-----------------

HGr. 4	Personalausgaben	49.273.300	55.072.900
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst		25.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	545.347.000	553.505.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0
<b>Gesamtausgabe</b>		<b>594.620.300</b>	<b>608.603.800</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>		<b>-568.480.300</b>	<b>-575.273.300</b>

Übersicht über den  
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710  
Titel 919 20  
Titel 919 35

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 EUR	Ansatz
			Ist 2019 EUR	2021 EUR
<b>Einnahmen</b>				
<b>Steuern und steuerähnliche Abgaben</b>				
099 10	018	Zuführung zum Versorgungsfonds aus dem Landeshaushalt für die vor dem 1.1.2009 erstmals ernannten Beamten und Richter  Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterungen Die Zuführungen erfolgen gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Versorgungsfondsgesetz. Sie entsprechen den Ausgaben bei Titel 919 20 des Landeshaushaltsplanes.	0 0	0
099 30	018	Zuführung zum Versorgungsfonds aus dem Landeshaushalt für nach dem 31.12.2008 erstmals ernannte Beamte und Richter  Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterungen Die Zuführungen erfolgen gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Versorgungsfondsgesetz. Sie entsprechen den Ausgaben bei den Festiteln 919 35 der Einzelpläne des Landeshaushaltsplanes.	0 0	0
099 40	018	Zuführung zum Versorgungsfonds auf Grundlage des Versorgungslas- tenteilungs-Staatsvertrages vom 26. Januar 2010  Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterungen Die Zuführung erfolgt gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 Versorgungsfondsgesetz (a.F.) rückwirkend für die Jahre 2011 bis 2016. Die Zuführung erfolgt einmalig im Jahr 2019.	0 90.074.400	0
<b>Übrige Einnahmen</b>				
134 10	018	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel  Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Erläuterung Bei diesem Titel wird das zurückgezahlte Kapital - aus der Rückzahlung von angelegten Mitteln- gebucht.	59.934.600 193.662.734	30.200.000
154 10	018	Zinseinnahmen  Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	15.177.100 14.896.906	13.803.400
154 20	018	Einnahmen aus sonstigen Anlagen  Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	0 0	0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>75.111.700 298.634.040</b>	<b>44.003.400</b>

Übersicht über den  
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"

zu Kapitel 20 710  
Titel 919 20  
Titel 919 35

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2020 EUR	Ansatz
			Ist 2019 EUR	2021 EUR
<b>Ausgaben</b>				
Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.				
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
546 10	018	Depot- und Fremdgebühren für Wertpapiere	150.000 275.633	258.300
546 20	018	Kosten im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Beirates	1.500 148	1.500
546 30	018	Ausgaben für Beratung und sonstige Dienstleistungen	30.000 23.655	30.000
575 10	018	Anfallende Stückzinsen bei Wertpapierkauf	1.000.000 460.332	500.000
<b>Sonstige Ausgaben</b>				
632 10	018	Erstattung von Personalkosten im Rahmen der Verwaltung des Versorgungsfonds des Landes Brandenburg	92.600 83.907	99.500
Erläuterungen Erstattungen von Personalaufwendungen für die Verwaltung des Sondervermögens „Versorgungsfonds des Landes Brandenburg“ bis zur Höhe vergleichbarer Kosten einer Stelle E 8 sowie einer Stelle A 9gD BBesO.				
632 20	018	Rückzahlungen aus dem Versorgungsfonds des Landes Brandenburg an den Landeshaushalt, die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten und die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg zur Deckung von Versorgungsausgaben	12.339.500 15.304.355	18.955.000
831 10	018	Ausgaben zur Mittelanlage	61.498.100 282.486.010	24.159.100
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>75.111.700 298.634.040</b>	<b>44.003.400</b>

**Haushaltsübersicht 2021**

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen							
				2021	2022	2023	2024	2025 ff.			
							1.000 EUR				
1	2		3	4	5	6	7				
<b>20 020</b>	<b>Allgemeine Bewilligungen</b>										
	<b>Titel aus Titelgruppe 73</b>										
883 73	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		7.500,0	2.500,0	2.500,0	2.500,0					
<b>20 030</b>	<b>Kommunaler Finanzausgleich</b>										
613 14	Ausgleichsfonds		37.000,0	20.000,0	15.000,0	2.000,0					
	<b>Titel aus Titelgruppe 63</b>										
623 63	Zuweisungen an kreisangehörige Gemeinden zum Abbau ihrer Kassenkreditbelastungen		33.200,0	16.600,0	16.600,0						
	<b>Titel aus Titelgruppe 70</b>										
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		250,0	250,0							
<b>20 090</b>	<b>Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen</b>										
	<b>Titel aus Titelgruppe 60</b>										
883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Bundesanteil)		1.150.000,0	230.000,0	230.000,0	230.000,0	460.000,0				
	<b>Titel aus Titelgruppe 70</b>										
883 70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Landesanteil)		115.000,0	23.000,0	23.000,0	23.000,0	46.000,0				
	<b>Zusammen</b>		<b>1.342.950,0</b>	<b>292.350,0</b>	<b>287.100,0</b>	<b>257.500,0</b>	<b>506.000,0</b>				

## Zusammenfassung der Stellenübersicht 2021

## Einzelplanübersicht

Bezeichnung	2020	2021
1.1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	5,00	3,00
1.2 Nachwuchskräfte	402,00	162,00
<b>1 gesamt</b>	<b>407,00</b>	<b>165,00</b>
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00
3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7,00	2,00
<b>Stellensoll (1-3)</b>	<b>414,00</b>	<b>167,00</b>
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	0,00	0,00
Auszubildende	0,00	0,00
<b>Leerstellen</b>		
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	0,00	0,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0,00
<b>Summe Leerstellen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



